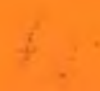


26. November 2003 Fachtagung in Hagen

Häusliche Gewalt

Arbeit mit den Tätern als Herausforderung und Perspektive

D o k u m e n t a t i o n



Impressum

Herausgeberin: Stadt Hagen, Gleichstellungsstelle
in Kooperation mit „Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt“
Verantwortlich: Anna Vierhaus, Gleichstellungsbeauftragte
Bearbeitung: Anna Vierhaus
Gestaltung: Helm & Wienand, Dortmund
Druck: Stadt Hagen
Stand: Juni 2004

Inhalt

Vorbemerkung	3
Vortrag von Detlef Vetter, Psychologischer Psychotherapeut „Praxis der Täterarbeit in einem Kooperationsprojekt“	4
Vortrag von Dipl. Psychologe Stefan Waschlewski „Gewalt hat System, Gewaltberatung auch“	8
Vortrag von Dipl. Pädagoge Stefan Beckmann „Täterarbeit als Chance für eine gewaltfreie Beziehung?“	14
Ergebnisse der Arbeitsgruppen	24
Teilnehmerliste der Fachtagung	30
Gewaltschutzgesetz und „Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt“ in Hagen	34

Hiebe werden vertuscht und verschwiegen

Berchum. (mao) Die Gewalt in der Familie ist die in unserer Gesellschaft am häufigsten ausgeübte Gewalt. Nach wissenschaftlichen Schätzungen ist jede vierte Frau einmal in ihrem Leben von Gewalt durch einen Lebenspartner betroffen. Jährlich fliehen rund 45 000 Frauen mit ihren Kindern in ein Frauenhaus.

Diese Zahlen belegen ein Phänomen, das vertuscht und verschwiegen wird wie kaum ein anderes: die „häusliche Gewalt“. Wenn aus Liebe immer wieder Hiebe werden, passiert das hinter verschlossenen Türen - ein Tabu-Thema eben. In 95 Prozent der Fälle sind Frauen die Opfer. Sie finden Zuflucht und Ansprechpartner in Beratungsstellen und speziellen Einrichtungen. Und die Täter?

„Es gibt nur sehr wenige Anlaufstellen für Männer, die gegenüber ihrer Partnerin gewalttätig sind oder waren. Die meisten Täter haben niemandem mit dem sie darüber sprechen können“, erklärte Diplom-Psychologe Detlef Vetter am Rande der Fachtagung „Häusliche Gewalt - Arbeit mit den Tätern als Herausforderung und Perspektive“ am Mittwochnachmittag in Berchum. Der Psychologe arbeitet in Bielefeld in einer der wenigen Männerberatungsstellen („man-o-mann“).

Auf der Fachtagung, zu der der Hagener „Runde Tisch gegen häusliche Gewalt“ und die Frauengleichstellungsstelle einluden, kamen die Fachleute aus den verschiedensten Institutionen (des Hagener Raums) im Seminarhaus der eSw zusammen. „Das Ziel dieser vom Land NRW geförderter Tagung ist, die Praktiker, also die Leute, die regelmäßig mit den Tätern in Kontakt

kommen und mit ihnen arbeiten, zu informieren und durch den Erfahrungsaustausch die Täterarbeit zu optimieren und qualitativ zu verbessern“, so Anna Vierhaus von der Frauengleichstellungsstelle der Stadt Hagen und eine der Organisatorinnen.

In drei Gruppen arbeiteten die Experten zu unterschiedlichen Fragestellungen. Eine leitete Diplom-Psychologe Detlef Vetter. In einem Impulsreferat stellte er die These auf, dass sich männliche Gewalt aus der männlichen Sozialisation entwickelt: „Im Laufe ihrer jeweiligen Sozialisation verlieren Männer den Kontakt zu ihren eigenen Gefühlen. Sie können sich somit schlecht in die Opferrolle einfühlen - dieser emotionale Bereich bleibt ihnen verschlossen. Sie fühlen sich ohnmächtig und hilflos. Häufig sind die Männer selbst Zeuge oder gar Opfer häuslicher Gewalt geworden. Sie haben nie gelernt mit dem Thema Gewalt umzugehen.“

In Hagen besteht noch keine adäquate Anlaufstelle für die Täter. Neben den evangelischen und katholischen Lebensberatungsstellen gibt es zwar auch hier die städtische Erziehungsberatungsstelle, doch deren Leiter Diplom-Psychologe Martin Steinkamp verwies am Mittwoch auf ein typisches Problem: „In unseren Gesprächen taucht die häusliche Gewalt nur am Rande auf. Unser Schwerpunkt liegt bei den Erziehungsfragen.“ Er gelangte aber zu dem Fazit: „Diese Fachtagung ist ein erster Schritt und gleichzeitig ein Appell, dass sich die Beratungsstellen weiter öffnen und auch dieses Problem in Zukunft offensiver angehen.“

Westfälische Rundschau,
28.11.2003

Vorbemerkung

Als Teil des „Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ hat das Gewaltschutzgesetz des Bundes ein altes Thema der Frauenbewegung wieder in die öffentliche Diskussion gebracht:

Gewalt ist nicht privat, Gewalt gegen Frauen auch nicht!

Häusliche Gewalt ist ein vielschichtiges, gesellschaftliches Problem. Sie findet in allen gesellschaftlichen Schichten statt, die Opfer sind überwiegend Frauen und Kinder, die Täter überwiegend Ehepartner, Väter, Freunde.

Viel zu lange wurde häusliche Gewalt als Familienstreitigkeit verharmlost. Die negativen, oft lebenslangen Folgen für die Opfer, aber auch für Partnerschaft, Familie und die soziale Gemeinschaft insgesamt, wurden weder ausreichend erkannt noch ernst genommen. Das Gewaltschutzgesetz stellt neben der unmissverständlichen Ächtung und Sanktionierung bei der Bekämpfung der häuslichen Gewalt vor allem den Schutz und die Hilfe für die Opfer in der Vordergrund. Umgesetzt werden muss dies, um erfolgreich zu sein, in den Städten und Gemeinden mit allen beteiligten Stellen: mit Beratungsstellen und sozialen Diensten, Frauenhäusern, Polizei, Justiz und medizinischen Versorgungseinrichtungen.

Der „**Runde Tisch gegen häusliche Gewalt**“ in Hagen hat sich dieser Aufgabe angenommen und zunächst ein koordiniertes Handlungskonzept zur besseren Versorgung der betroffenen Frauen entwickelt.

Warum wenden wir unsere Aufmerksamkeit den Tätern zu?

Damit alle Beteiligten eine langfristige Perspektive für ein Leben ohne häusliche Gewalt entwickeln können und der Kreislauf der Wiederholungen durchbrochen wird, ist es unerlässlich, die Aufmerksamkeit auch auf die Täter zu richten und sie in das Handlungsprogramm aufzunehmen. **Täterarbeit ist Opferschutz.**

Die Fachtagung „Häusliche Gewalt – Arbeit mit den Tätern als Herausforderung und Perspektive“

gab den Teilnehmenden die Gelegenheit, sich näher mit Ursache und Wirkung bei gewaltbereiten und gewalttätigen Männern auseinander zu setzen. Unterschiedliche beratende und therapeutische Ansätze, sowie die (mögliche) Rolle von Polizei und Justiz wurden vorgestellt und erörtert.

Der „Runde Tisch gegen Häusliche Gewalt“ will somit einen Impuls liefern, um neue Handlungsansätze für die Täterarbeit zu gewinnen.

Wie bedanken uns bei allen, die zum guten Gelingen der Fachtagung beigetragen haben.

Die Veranstalterinnen und Veranstalter

Erfahrungen und Überlegungen mit Täterarbeit im Bielefelder Interventionsprojekt

Vortrag von Detlef Vetter, Psychologischer Psychotherapeut

1. Die man-o-mann, männerberatung im Bielefelder Interventionsprojekt

Neben der Stärkung der betroffenen Frauen ist es unbedingt notwendig, dass die schlagenden Männer Verantwortung für ihre Taten übernehmen und sich professionelle Hilfe suchen, um ihr gewalttätiges Verhalten abzubauen und partnerschaftliche Konfliktlösungen einzuüben. Da nur der gewalttätige Mann seine Gewalt beenden kann, stellt die Arbeit mit den Tätern einen wesentlichen Beitrag zum Opferschutz dar.

Beim Runden Tisch zur Umsetzung des Interventionsprojektes arbeitete deshalb seit Beginn auch die man-o-mann, männerberatung im VSGB e.V. mit, um ein Programm zur Arbeit mit den gewalttätigen Männern zu entwickeln und anzubieten. Der VSGB (Verein für Sozialtherapie, Gruppenarbeit und Beratung) e.V. unterhält seit 1975 in Bielefeld eine Psychosoziale Beratungsstelle zur Ehe-, Familien- und Lebensberatung. In dem Arbeitsschwerpunkt man-o-mann, männerberatung arbeiten seit 1990 männliche Therapeuten unter einem geschlechtsspezifischen Ansatz mit Männern zu den Themen Gewalt und Sexualität. Jedoch handelt es sich bei man-o-mann, männerberatung nicht um eine Gewaltberatungsstelle im engeren Sinne, sondern um eine breiter angelegte Männerberatungsstelle, da „ein Grundgedanke unseres Angebotes ist, ein spezialisiertes, auf Gewalt und Sexualität gerichtetes Angebot in eine allgemeine Männerarbeit einzubetten.“ (Vetter, 1996, S. 129).

Neben gewalttätigen Männern wird mit Männern zu den Themen Identität und Rollenkonflikten, die sich in neurotischen oder psychosomatischen Störungsbildern niederschlagen, gearbeitet. Männer, die ihre traumatischen Erfahrungen durch erlittene (sexuelle) Gewalt in ihrer Kindheit aufarbeiten wollen, stellen ebenfalls eine Zielgruppe dar. Seit 2000 erhält man-o-mann, männerberatung Projektmittel des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen für extramurale Therapieangebote für Männer, die wegen eines Sexualdeliktes verurteilt worden sind. Seit 1999 arbeiten wir beim Runden Tisch des Bielefelder Interventionsprojektes gegen Gewalt von Männern in Beziehungen mit und haben ein Konzept zur Arbeit mit schlagenden Männern entwickelt (Vetter, 2002).

2. Es ist möglich, Gewalt von Männern mittels männlicher Sozialisation zu erklären und es gibt therapeutisch bedeutsame Unterschiede zwischen Tätern.

Wir verstehen unsere Arbeit als geschlechtsspezifisch und beziehen unsere Erklärungsansätze insbesondere aus den Arbeiten von Böhnisch und Winter (1993) zur männlichen Sozialisation und Schorsch et al. (1985). Der Ansatz von Böhnisch und Winter kann an dieser Stelle nicht ausführlich dargestellt werden (s. Vetter, 2002). Lediglich zwei ihrer Prinzipien zur Bewältigung des Mannseins seien hier kurz genannt:

Externalisierung verhindert den Kontakt mit sich und anderen, indem sie den Jungen/Mann nach außen ausrichtet, verknüpft mit einem Verbot der Beschäftigung mit den eigenen Bedürfnissen: „Wenn Du Dich mit Dir selbst beschäftigst, merkst Du, wie

schlecht es dir geht“ (ebd. S. 129). Der mangelnde Kontakt mit sich selbst ist verbunden mit einer mangelhaften Einfühlung in andere und resultiert in einer relativ schwachen Beziehungs- und Gruppenfähigkeit.

Das Prinzip Gewalt umschließt sowohl Gewalt gegen Frauen, als auch den Konkurrenzdruck gegenüber anderen Männern und nicht zuletzt die Gewalt gegen sich selbst in Form von Unterdrückung der eigenen Emotionalität und der ausschließlichen Selbstdefinition über Leistung.

Schorsch et al. (1985) fanden in ihrer Untersuchung von Sexualstraftätern folgende psychodynamischen Konfliktebenen, deren Defizite in der Arbeit mit gewalttätigen Männern berücksichtigt werden sollten:

- Probleme im Bereich der männlichen Identität
- Defizite im angemessenen Ausdruck von Aggressionen (Durchsetzung/Abgrenzung)
- Defizite in der Selbstwahrnehmung, dem Selbsterleben und dem Selbstwert
- Störungen auf der Ebene der Beziehungsgestaltung

Gewalt von Männern kann verstanden werden als „der scheinbar einzige subjektive Ausweg, in psychisch und sozial desolaten Situationen ein positives Selbstwertgefühl zu erlangen“ (Böhnisch & Winter, 1993, S. 197). Diese Männer ziehen ihren Selbstwert aus der Überlegenheit über andere und konstellieren Beziehungen zwischen den Polen Dominanz und Unterwürfigkeit, um insbesondere Ohnmachtsgefühle abzuwehren, die als zu bedrohlich für das eigene, fragile Selbst erlebt werden (s. a. Vetter, 1996, S. 135). Um aber nicht einer vereinfachten Weltsicht aufzusitzen und Gewalt in Partnerschaften lediglich aus männlicher Sozialisation zu erklären (s. a. Lamnek & Broatca, 2003), ist es notwendig neben Gemeinsamkeiten auch Unterschiede zwischen Männern zu untersuchen, die ihre Partnerin schlagen.

In einer solchen Untersuchung unterscheiden Holzworth-Munroe & Stuart drei Typen von gewalttätigen Männern: „family only“, „dysphoric/borderline“ und „generally violent/antisocial“. Der Mann, der unter „family only“ fällt, wird dabei beschrieben als, im Vergleich mit den beiden anderen Kategorien, weniger deviant und mit geringeren Auffälligkeiten bezüglich Impulsivität, Drogenmißbrauch, kriminelles Verhalten und Defiziten im Sozialverhalten. Verglichen mit nicht gewalttätigen Männern findet sich eine Familiengeschichte in der er selbst Gewalt erlebte, ein hohes Maß an Abhängigkeit von der Partnerin, ein geringes Level an Impulsivität und geringe Kommunikationsfähigkeiten.

Wenn sich diese Unterschiede empirisch als stabil erweisen, ist für die unterschiedlichen Gruppen auch eine jeweils auf die Defizite zugeschnittene therapeutische Strategie notwendig.

In der Darstellung von Holzworth-Munroe & Stuart (1994) wird zudem als Gemeinsamkeit aller drei „Schlägertypen“ auffällig, dass alle eine Familiengeschichte haben, in der sie selbst Gewalt erlitten haben oder Zeuge von Gewalt waren.

3. Therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Männern erfordert diagnostische Fertigkeiten und Verweisungskompetenz.

Ebenso ist in Frage zu stellen, ob alle Männer, die gewalttätig agiert haben, in einem Anti-Gewalt-Programm gut aufgehoben sind. Sehr deutlich ist dies bei Männern bei denen Alkoholismus vorliegt. Hier ist eher daran zu denken, dass Suchtberatungsstellen in ihrer Behandlung dem Thema Gewalt einen größeren Stellenwert einräumen sollten. In das Bielefelder Interventionsprojekt ist deshalb auch eine Suchtberatungsstelle eingebunden, an die man-o-mann, männerberatung weiterverweist, wenn im Vorgespräch mit dem Mann eine Alkoholabhängigkeit deutlich wird. Eine andere Gruppe, für die ein spezifisches therapeutisches Vorgehen sinnvoll erscheint, sind Männer die „nicht nur geschlagen“ haben, sondern auch sexuell gewalttätig geworden sind. So warnt Pohl (1996): „es ist keinesfalls egal, ob als Waffe der Penis oder etwa die Faust gewählt wird. Eine solche Auffassung verleugnet die Eigendynamik und Bedeutung der Sexualität.“ (s. a. Vetter, 1996, S. 134f und Vetter, 1998). Dieser Besonderheit und Bedeutung der Sexualität gilt es auch im Behandlungssetting Rechnung zu tragen, da der Arbeitsbereich der sexuellen Devianzen oder Paraphilien spezifische therapeutische Kompetenzen erfordert. Liegt eine abweichende Sexualentwicklung vor, so ist eine längerfristige Einzeltherapie indiziert und keine Aufnahme in ein Gruppensetting. Zudem kann ein Anti-Gewalt-Programm keinen so hohen therapeutischen Anspruch erfüllen. Ähnliches gilt für bestimmte Ausprägungen, bzw. Schweregrade von Persönlichkeitsstörungen, bei denen eine Gruppenfähigkeit sorgsam überprüft werden muß (s. a. Saß, 2001).

4. Der Aufbau einer Motivation zur Selbstreflexion ist Teil des Prozesses. Freiwillige Klienten gibt es in keiner Beratungsstelle.

Den Mann, der freiwillig eine Therapie macht oder eine Beratungsstelle aufsucht, gibt es nicht. Welcher Mann setzt sich gerne der Beschäftigung mit seinen Schwächen, seinem Unvermögen und der Konfrontation mit schambesetzten Verhaltensweisen aus? Männer, die sich gewalttätig verhalten haben, schämen sich, weil sie versagt haben: vor sich, vor ihren Angehörigen, vor den Normen der Gesellschaft (zu den verschiedenen Facetten des Schamerlebens s. a. Hartmann, 2002). Therapiemotivation ist als ein Prozess zu verstehen, der Schwankungen unterliegt und zu manchen Zeiten und bei spezifischen, für den jeweiligen Klienten relevanten und/oder bedrohlichen, Inhalten der Therapie höher oder niedriger liegt. Dieser Prozeß wird aber nicht nur durch die Psychodynamik der Teilnehmer bestimmt, sondern auch durch den Umgang der Gruppenleiter mit ihnen (s. a. Caplan & Thomas, 1995). Edelson und Syers (1991) fanden heraus, dass bei einer Nachuntersuchung, im zeitlichen Abstand von 18 Monaten, Männer mit einer Gerichtsaufgabe einen niedrigeren Gewaltpegel aufwiesen als freiwillige Gruppenmitglieder. Tutty et al. (2001) berichten

über keine Unterschiede der beiden Gruppen: „These data suggest that both court-ordered and voluntary clients can expect to benefit equally from participation in the men's treatment groups.“ (S. 664).

Hageman-White (2003) stellt in einem Überblick über Täterarbeit im europäischen Raum fest: „Die Diskussion um „Freiwilligkeit“ in der Beratung ist eine spezifisch deutsche, die sich so im Ausland nicht findet (eda. S. 65)“. Und es ist hoffentlich bald möglich, sich nicht über „court-mandated“ und „wife-mandated“ (s. a. Zimmermann et al., 2001) zu streiten, sondern zu konstatieren, dass Männer aus unterschiedlichen Motiven eine Beratungsstelle aufsuchen und aus unterschiedlichen Motiven eine Behandlung beginnen, durchhalten und abschließen.

5. In der therapeutischen Arbeit mit gewalttätigen Männern geht es um die Gradwanderung zwischen angemessener Konfrontation und notwendiger Empathie.

In jeder therapeutischen oder beraterischen Arbeitsbeziehung gibt es diese Gradwanderung. Täterarbeit stellt hier keine Ausnahme dar. „Es braucht ein Gegenüber, der den Einzelnen nicht nur als Täter sondern als ganze Persönlichkeit wahrnimmt, ihn achtet und der bereit ist, mit ihm eine Arbeitsbeziehung einzugehen. Und er braucht ein Gegenüber, der ihn mit seinen Taten und deren Folgen nachdrücklich konfrontiert, der dezidiert die öffentliche Ächtung häuslicher Gewalt vertritt und die Strategien der externalisierten Schuldzuweisung, der Rationalisierung, der Verleugnung und verharmlosenden Umdeutung aufdeckt.“ (Kobbé 2003, S. 17).

Murphy & Baxter (1997) weisen auf die Gefahr hin, dass ein Programm, das nur auf hoch konfrontative Interventionen ausgerichtet ist, die Entwicklung eines vertrauensvollen, therapeutischen Arbeitsbündnisses unterläuft, welches ein wesentliches Element der Veränderungsmotivation darstellt. Darüberhinaus werden die Klienten durch permanente Konfrontation „in ihrer schon bestehenden Sichtweise gestärkt, dass Beziehungen unausweichlich auf Kontrolle und Bestrafung beruhen, vielmehr als auf Verstehen, Vertrauen und Unterstützung (Übers. D.V.).“ (Murphy & Baxter, 1997, S. 609). Auch in den Interventionsprojekten muß die Aufgabenverteilung klar sein: Strafende Sanktionen sind Sache der Justiz. Denn: „Behandler sind eben keine „social cops“ (Kobbé 2001, S. 19)

6. Es gibt nicht das Programm zur Arbeit mit gewalttätigen Männern.

There is no such thing as the 'one size fits all' treatment. Treatments should be designed that recognize that the range of violent behaviors may require a range of treatment options.“ (Jasinski & Williams, 1998, S. XIII).

Gegenstand vieler Programme sind das Durcharbeiten der Tat(en) mit den entsprechenden Kognitionen und Emotionen, das Erarbeiten von „Sicherheits- oder Notfallplänen“, um Alternativen zur

▼ Gewalt zu erarbeiten und Verbesserung von Selbstwahrnehmung und Streßbewältigung. Die Art und Weise der Zielerreichung ist dann aber von den Vorkenntnissen der jeweiligen Mitarbeiter bestimmt.

Auch stellt sich die Frage, ob nicht nur Männer mit verschiedenen diagnostischen Kategorien, wie oben beschrieben, unterschiedliche therapeutische Angebote benötigen, sondern auch Männer mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund. So hat RAVEN, das erste Täterprogramm in den USA, mittlerweile Gruppen für gewalttätige Schwule, Latinos, etc. In der Bundesrepublik ist je nach Standort über Gruppen für muslimische Männer oder Rußlanddeutsche nachzudenken, da das jeweilige Männerbild und die sich daraus ergebenden Erwartungen an den Mann, als zentraler Punkt soll hier nur der Ehrbegriff genannt werden, doch zum Teil erheblich differiert. Auch die kulturelle Wahrnehmung dessen, was als Gewalt bezeichnet wird, ist unterschiedlich. Und es ist zu wünschen, dass der abebbende therapeutische Schulenstreit bei den Anti-Gewalt-Programmen kein neues Feld findet (vgl. Zimmermann et al. 2001), sondern gemeinsam an „best-praxis-modellen“ gearbeitet wird.

7. Diese Arbeit erfordert regelmäßige Supervision, wenn möglich mit Kolleginnen.

Die Gruppenleiter sollten die Grundausbildung in einer anerkannten Therapierichtung abgeschlossen haben und mit der Arbeit in einer Männergruppe vertraut sein. Sie sollten zu dem Thema Gewalt bereits Selbsterfahrung, sowohl bezüglich eigener Gewaltanteile als auch eigener Opfererfahrungen, gemacht haben und möglichst mit diesen Themen schon beraterisch/therapeutisch gearbeitet haben (s. a. Vetter, 1996).

Nicht nur um die oben benannte Gradwanderung zwischen Konfrontation und Empathie – und die Abgrenzung zu anderen Institutionen in den Interventionsprojekten – immer wieder neu zu schaffen, sondern auch zur eigenen Psychohygiene ist eine regelmäßige Supervision von Nöten. Wir haben den Vorteil, die Fallarbeit wöchentlich auch mit Kolleginnen zu besprechen, die in der Psychosozialen Beratungsstelle des VSGB e. V. und dem Bielefelder Institut für Paartherapie gemeinsam mit uns arbeiten. Interventionsprojekte scheinen auch deshalb sinnvoll, um die Vorbehalte und blinden Flecken derjenigen TherapeutInnen aufzuzeigen, die mit den Männern und den Frauen arbeiten und so gegenseitiges Verstehen zu ermöglichen. Beim DVIP in London arbeiten z. B. auch gemischtgeschlechtliche Teams in den Tätergruppen. Nach eigenen Aussagen brauchten die Männer- und Frauenprojekte dort drei Jahre, um ein arbeitsfähiges Projekt zu bilden.

Auch Hagemann-White (2003, S. 66) warnt: „In der engagierten psychosozialen Praxis gibt es in Deutschland die Neigung, Fachkräfte als Quelle der Auskunft über die Bedürfnisse ihrer jeweiligen Zielgruppe zu sehen. Gerade im Bereich der Frauenunterstützung und der Täterarbeit besteht dann die Gefahr, dass eher gegeneinander als im Interesse eines gewaltfreien Gemeinwesens kooperativ gearbeitet wird.“

Ausführlicher hierzu s. a. in Kavemann et al., 2001, S. 305 ff. die Ergebnisse des BIG-Projektes in Berlin.

So ist ein spannender Punkt, wie der Wunsch nach Paarberatung von durch Gewalt betroffene Frauen interpretiert wird: als versteckte Hilfeleistung für den Mann, die sie selbst gefährdet und dem deshalb nicht entsprochen werden sollte, oder als Möglichkeit selbstreflexiv den eigenen Anteil am interaktionellen Geschehen in den Blick zu bekommen ohne dem Mann die Verantwortung für seine Gewalttätigkeit zu nehmen (s. a. Shamai, 1996).

8. Die therapeutische Arbeit mit gewalttätigen Männern ist nur in einem größerem Rahmen effektiv.

Täterarbeit hat bestimmte positive Effekte, die aber nur in einem breiteren gesellschaftlichen Rahmen auf Dauer Bestand haben können. Heckert und Gondolf (2000) untersuchten, ob es einen Zusammenhang zwischen Abbruch des Programms und der Wahrnehmung von klaren Sanktionen bei Abbruch (Inhaftierung) gibt. Entgegen ihren Annahmen – klare Sanktionen verhindern einen Abbruch bzw. Rückfall – stellten sie fest, dass „informelle“ Sanktionen wie z. B. Ächtung im Bekanntenkreis einen größeren Einfluss zu haben scheinen als formale, juristische Sanktionen. Die von den Männern erlebten „persönlichen Kosten“ ihres gewalttätigen Verhaltens, die ihnen die Gruppenleiter immer wieder vor Augen führen können, und ein direktes Erleben des öffentlichen Interesses haben positive Auswirkungen auf den Programmerfolg. „In batterer programs, the staff efforts to show the personal consequences or costs of abuse and invoke shame in batterers may be worthwhile, and community-wide disapproval toward domestic violence may complement the formal criminal justice responses.“ (Heckert & Gondolf, 2000, S. 388).

Im Rahmen von Interventionsprojekten bedeutet dies für diejenigen, die mit den Tätern arbeiten, auch, sich über die unterschiedlichen Aufgaben der beteiligten Organisationen immer wieder klar zu werden und sich nicht vereinnahmen zu lassen. Auch sollte die Bandbreite der beteiligten Organisationen möglichst groß sein – und z. B. auch Hausärzte miteinbeziehen – um dem Abschieben des Themas „häusliche Gewalt“ entgegen zu wirken. Auf die Möglichkeit Suchtberatungsstellen einzubeziehen ist schon hingewiesen worden. Desweiteren sind Eheberatungsstellen mögliche Kooperationspartner, da die Gefahr von partnerschaftlicher Gewalt in keiner Situation so hoch ist wie bei einer Trennungskrise.

9. Ohne feste Stellen ist eine solche Arbeit auf Dauer nicht leistbar und Vernetzung tut not.

Zum ersten Punkt ist angesichts der öffentlichen Kassen nicht viel zu sagen, außer immer wieder darauf hinzuweisen, dass das bewußte Ausbluten des sozialen Bereichs gewaltige gesellschaftliche Folgekosten verursacht. Aber auf Dauer geht es nicht an, diese Arbeit ohne angemessene Entlohnung zu leisten und noch viel Engagement in die Mittelbeschaffung zu stecken. Das hat

auch zur Folge, dass durch Mitarbeiterwechsel immer wieder Know-how verloren geht.

Die Diskussion über für unterschiedliche Tätergruppen geeignete Behandlungskonzepte muß fortgesetzt und durch evaluative Studien empirisch abgesichert werden.

Die Vernetzung unter den Täterprojekten ist wünschenswert, der erste bundesweite Kongreß in Oldenburg 2001 war ein ermutigendes Zeichen und über Fachtagungen wie die heutige ist es möglich, zumindest informelle, Kontakte zu knüpfen, um die Arbeit mit gewalttätigen Männern voran zu bringen. Eine Vernetzung via Internet könnte ein erster Schritt sein, um dem einsamen Streiten entgegen zu wirken.

Literatur

- Caplan, T., Thomas, H. (1995): Safety and comfort, content and process: facilitating open group work with men who batter. *Social work with groups*, 18(2/3), S. 33-51.
- Edelson, J. L., Syers, M. (1991): The effects of group treatments for men who batter. *Social work research and abstracts*, 26, S. 10-17.
- Hagemann-White, C. (2003): Täterarbeit bei häuslicher Gewalt im Ausland. Ein Überblick. In: *Dokumentation der Fachtagung zur Täterarbeit in Deutschland. „Grenzen setzen, verantwortlich machen, Veränderung ermöglichen – Methoden und Konzepte in der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt“*, Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr98/2003.
- Hartmann, T. (2002): Schamerleben in der Therapie mit straffälligen Menschen. *PsychotherapeutenFORUM* 1/2002, S. 13-19.
- Heckert, D. A., Gondolf, E. W. (2000): The effect of perceptions of sanctions on batterer program outcomes. *Journal of research in crime and delinquency*, 37(4), S. 369-391.
- Holtzworth-Munroe, A., Stuart, G.L. (1994): Typologies of male batterers: three subtypes and the differences among them. *Psychological Bulletin* 116(3), S. 476-497.
- Jasinski, J. L., Williams, L.M. (1998) (Ed.): *Partner violence. A comprehensive review of 20 years of research*. Thousand Oaks: Sage.
- Kavemann, B.; Leopold, B.; Schirrmacher, G.; Hagemann-White, C. (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. *Schriftenreihe des BfFSFJ*, Band 193.
- Kobbé, U. (2003): Täterarbeit zwischen Politik der Mißachtung und Behandlungsanspruch. In: *Dokumentation der Fachtagung zur Täterarbeit in Deutschland. „Grenzen setzen, verantwortlich machen, Veränderung ermöglichen – Methoden und Konzepte in der Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt“* Materialien zur Gleichstellungspolitik Nr. 98/2003.
- Lamnek, S.; Boatca, M. (2003): *Geschlecht, Gewalt, Gesellschaft*. Leske und Budrich.
- Pohl, R. (1996): Angst, Lust, Zerstörung. Männlichkeit als sozialer und sexueller Analphabetismus. In Haase, A. et al. (Hrsg.): *Auf und nieder – Aspekte männlicher Sexualität und Gesundheit*. Tübingen: dgvt.
- Saß, H. (2001): *Gewaltkriminalität und Persönlichkeitsstörungen. Persönlichkeitsstörungen*, 5, S. 40-52.
- Shamai, M. (1996): *Couple Therapy with battered women and abusive men: does it have a future?* In: Edelson, J.L., Eisikovitz, Z.C. (Ed.): *Future interventions with battered women and their families*. London: Sage.
- Tutty, L.M., Bidgood, B.A., Rothery, M.A., Bidgood, P. (2001): An evaluation of men's batterer treatment groups. *Research on social practice*, 11(6), S. 645-670.
- Vetter, D. (1998): *Aggression und Sexualität*. Unveröffentlichter Vortrag.
- Vetter, D. (2002): *Das Anti-Gewalt-Programm. Konzept zur Arbeit mit gewalttätigen Männern*. Im Auftrag des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates der Stadt Bielefeld. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Zimmermann, S., Hinz, W., Frommel, M., Eggerding, K., Dubberke, M., David, K.-P. (2001): *Täterarbeit. Programm zur Arbeit mit gewalttätigen Männern*. Berlin: Wissenschaftlicher Verlag.

Zur Person

Detlef Vetter, Psychologischer Psychotherapeut, Ausbildungen in Gestalttherapie, Gesprächspsychotherapie und Sexualtherapie. Seit 12 Jahren in der man-o-mann, männerberatung in Bielefeld tätig, davon zwei Jahre in einem Projekt des Landes NRW zur extramuralen Arbeit mit Sexualsträffägtern.

Gewalt hat System – Gewaltberatung auch

Vortrag von Stefan Waschlewski, Diplom-Psychologe

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen Sie mich zu Beginn meines Vortrags zwei Dinge vorwegschicken:

Zuerst geht es mir um eine Klärung der Begriffe Gewalt und Aggression.

Gewalt ist ein Begriff, der häufig in vielerlei Zusammenhang verwandt wird und nicht selten mit dem Begriff der Aggression gleichgesetzt wird. Von daher ist es mir wichtig, Ihnen zunächst einmal vorzustellen, was ich unter dem Begriff Gewalt verstehe. Ich orientiere mich dabei an der Definition von Burkhard Oelemann und Joachim Lempert (2000):

Gewalt ist jede Form der körperlichen Beeinträchtigung und / oder deren Androhung.

Aggression hingegen wörtlich aus dem lateinischen übersetzt (aggrederere = herangehen an) bedeutet für mich soviel wie:

Sich mit seinen Gefühlen bemerkbar machen – in Kontakt gehen. Aggression ist für mich ein positiv belegter Begriff, denn beschreibt eine Kontaktaufnahme, während Gewalt mit einem Kontaktabbruch gleichzusetzen ist.

Als zweites ist es mir wichtig, Ihnen mitzuteilen, dass ich mich im folgenden darauf beschränken werde, über körperlich gewalttätige Männer zu sprechen.

Dieses vorweg, nun aber zum eigentlichen Thema meines Vortrags.

Gewalt hat System – Gewaltberatung auch. Ist das eigentlich so?

Hat Gewalt System?

Oft erzählen uns gewalttätige Männer, ...
... sie hätten ihre Taten nicht geplant,
... die Gewalt sei über sie gekommen,
... auf einmal hätten sie die Kontrolle verloren
... sie seien so in die Gewalt reingeschlittert usw..

Das hört sich zunächst nicht so an, als hätte ihr Gewalthandeln System – laufe also nach einem bestimmten Muster ab. Da gewalttätige Männer zunächst einmal die Systematik ihres eigenen Gewalthandelns nicht verstehen, sind diese Aussagen auch nicht verwunderlich.

Verweilen wir noch für einen Moment bei dem Begriff System. Er kommt aus dem Griechischen:

Systema = Zusammengesetztes

Ein System in seiner allgemeinsten Definition ist also eine aus irgendwelchen Elementen geordnet zusammengesetzte Ganzheit.

Auf Gewalt bezogen, könnte man sich also die Frage stellen, woraus setzt sich Männergewalt zusammen. Eine Antwort darauf ist:

- Gewalt hat eine Vorgeschichte: Es gibt bestimmte Hintergründe, die Entwicklung von Männergewalt fördern.
- Jede Gewalthandlung an sich folgt einer gewissen Systematik: Das bedeutet, auch sie hat eine Vorgeschichte, bevor es dann zur Gewalttat kommt, auf die auch immer ein bestimmtes „Nachspiel“ folgt. Das bedeutet, dass der Gewalttäter in seinem Gewalthandeln bestimmten emotionalen und kognitiven Mustern folgt, die sich etwas verallgemeinert in dem sogenannten Gewaltkreislauf darstellen lassen.
- Gewalt hat Konsequenzen für die Opfer, für die Täter und für etwaige Zeugen. Für den Täter stehen häufig Konsequenzen wie Strafverfolgung, Beziehungsabbrüche, Selbstabwertungen usw. im Vordergrund.

Neben diesen drei wichtigen Elementen des Systems Gewalt ist es außerdem noch wichtig, zu berücksichtigen, dass Gewalttäter in bestimmten Systemen leben.

Zunächst einmal leben sie, wie die meisten der hier Anwesenden, im System Bundesrepublik Deutschland. Einer Gesellschaft mit bestimmten

- kulturellen Eigenschaften und
- Traditionen

und damit auch eine Gesellschaft mit bestimmten Ansichten

- zur Gewalt,
- zu Männer- und Frauenbildern und
- zur Bedeutung von Familie.

Manche Gewalttäter leben zwar in Deutschland, sind aber in einem anderen System, mit anderen kulturellen Eigenschaften und Traditionen groß geworden.

Ob sie im Kosovo, in Kasachstan, im Sudan, in Brasilien, in den USA oder in Kambodscha groß geworden sind: sie bringen natürlich immer bestimmte kulturelle Hintergründe mit, die teilweise eben auch Auswirkungen auf das Thema Gewalt haben.

Neben diesem großen gesellschaftlichen System leben Gewalttäter aber natürlich auch in ihren Subsystemen:

- Ursprungsfamilie,
- eigene Familie,
- Arbeitsbezüge,
- Freundeskreis usw.

In all diesen Systemen gibt es bestimmte Mottos und Regeln, die wiederum von Bedeutung sein können, wenn man das Gewalt Handeln dieser Männer hinterfragt.

Zusammengefasst scheint mir wichtig festzuhalten:

Sowohl die Entstehung als auch die Ausführung von Gewalt hat System und findet in bestimmten Systemen statt.

Daraus ergibt sich eigentlich zwangsläufig, dass Tätertherapie oder Gewaltberatung, die von den Männern den Auftrag erhält, sie dabei zu unterstützen, ihr Leben ohne die Ausübung von Gewalt zu leben, sich sowohl den beschriebenen Systemen als auch den Systematiken des Gewalt Handelns zu widmen.

Was das im Einzelnen für Konsequenzen in der Arbeit mit gewalttätigen Männern hat, davon werde ich nun im einzelnen berichten. Ich hoffe, dass ich Ihnen damit auch einen kleinen Einblick in die praktische Arbeit der Beratungsstellen Komm An und Männer gegen Männergewalt Ruhrgebiet geben kann.

Bevor ich aber dazu komme, möchte ich an dieser Stelle eventuellen Missverständnissen vorbeugen. Wenn ich davon gesprochen habe, dass bestimmte Systeme Einflüsse haben, die man bei der Arbeit mit gewalttätigen Männern berücksichtigen muss, so möchte ich das nicht so verstanden wissen, dass diese Systeme bzw. Einflüsse in irgendeiner Form die gewalttätigen Männer von ihrer Verantwortung entlasten.

Jeder Gewalttäter ist für seine Tat zu 100 Prozent selbstverantwortlich.

Unabhängig von seiner Geschichte, von seinen Lebenssystemen, von seinem kulturellem Hintergrund: der Täter entscheidet sich jedes Mal aufs Neue, wenn er gewalttätig wird, das bedeutet, er hätte sich auch jedes Mal dazu entscheiden können, nicht gewalttätig zu werden. Der Blick in die Systeme und Systematiken dient dazu, das Handeln von Gewalttätern besser zu verstehen, nicht dazu ihre Handlungen zu entschuldigen.

Wir lehnen die Gewalt ab – wir respektieren den Täter als Gesamtperson.

Häusliche Gewalt durch Männer ruft immer wieder bestimmte Fragen hervor, die wiederum weitere Fragen aufwerfen:

- Warum sind gewalttätige Männer eigentlich gewalttätig, warum tun sie ihren Partnerinnen das an?
- Was sind die Hintergründe von Männergewalt wie entsteht das ganze eigentlich?
- Kann man mit diesen Männern eigentlich therapeutisch arbeiten?

Wenn ja, was sollte man beachten ...

Sicherlich kann ich im Rahmen dieses Vortrages nicht alle Fragen ausführlich beantworten, dennoch hoffe ich, Ihnen zu mindestens jeweils eine für Sie neue Idee mitzugeben.

Ich hoffe, dass ich Ihnen anhand dieser Fragen die wesentlichen Grundsätze unserer täglichen Arbeit – nämlich die Gewaltberatung von Männern und Jungen – näher bringen kann:

- Jeder Gewalttäter ist für seine Tat zu 100 Prozent selbstverantwortlich.
- Wir lehnen die Gewalt ab – wir respektieren den Täter als Gesamtperson.
- Gewalt hat geschlechtsspezifische Hintergründe:
 - Wenn ein Mann zuschlägt, hat das auch was damit zu tun, dass er ein Mann ist (mit bestimmten Männerbildern).
- Gewalt hat sozialisationsbedingte Hintergründe:
 - Männergewalt steht im Zusammenhang mit den Sozialisationsbedingungen von Jungen.
- Gewalttätige Männer sind für Gewaltberatung motivierbar:
 - Primärmotivation von Tätern funktioniert darüber, dass Männer erkennen, welche Vorteile sie davon haben könnten, auf Gewalt zu verzichten.
- Gewaltberatung muss das Lebenssystem des Täters beachten.

Die oft gestellte Frage, warum schlagen Männer ihre Partnerinnen, warum tun sie ihnen das an, ist einfacher zu beantworten, wenn man diese Frage umformuliert:
Wozu dient gewalttätigen Männer eigentlich ihre Gewalt, welche Vorteile haben Sie davon?
Oft liegen zunächst einmal die Nachteile auf der Hand:
Mögliche strafrechtliche Konsequenzen – Beziehungsabbrüche – Schwierigkeiten mit dem eigenen Selbstbild usw.
Männer zerschlagen häufig das, was sie sich am meisten wünschen, nämlich Nähe und Idylle in der Partnerschaft.

Was sind also die Vorteile ihrer Gewalt?

Um das zu verstehen, ist es hilfreich, sich einmal beispielhaft anzugucken, wie der sogenannte Gewaltkreislauf abläuft, und damit begeben wir uns sozusagen auch in die anfangs beschriebene Systematik von Gewalthandlungen.

Ein Mann berichtete über eine seiner ersten Gewalttaten gegenüber seiner Frau: Er kehrt von der Arbeit zurück, mit freudiger Erwartung auf einen schönen gemütlichen Abend mit seiner Partnerin, denn sie hatten vor, zu Hause gemeinsam zu Essen und sich einen schönen Abend zu machen. Zu Hause angekommen eröffnet ihm die Freundin, sie sei kurzfristig zu einer Fete eingeladen worden und beabsichtige dort hinzugehen.

Er versuchte sie zu überreden bei ihm zu bleiben, aber ohne Erfolg. Als sie weg ist, wird er unruhig, geht doch in seinem Bekanntenkreis das Gerücht, seine Freundin habe eine neue Bekanntschaft gemacht. Ihm kommt der Verdacht, seine Freundin könne auf der Fete den Neuen treffen und er entschließt ebenfalls dorthin zu gehen. Der Mann fährt zum Partykeller.

Als er durch das Fenster seine Frau in den Armen eines anderen Mannes liegen sieht, geht er hinein, auf seine Frau zu und stellt die Frage, was das solle. Darauf fängt die Frau an, ihn zu beleidigen und gibt ihm den Rat, er solle sie in Ruhe lassen.

Daraufhin schlägt der Mann seine Frau mehrfach ins Gesicht und wird von anderen Partygästen schließlich zurückgehalten. Anschließend verlässt er die Feier und geht nach Hause.

Am nächsten Tag nimmt er Kontakt mit seiner Frau auf und entschuldigte sich bei ihr mit einem Strauß Blumen. Die Frau nimmt die Entschuldigung an. Gesprochen über diesen Abend haben die beiden nie. Das Thema Gewalt wurde verschwiegen. In Zukunft nahm die Häufigkeit der Gewalttätigkeiten bei Konflikten und Auseinandersetzungen zu. Nach der Gewalt kam es immer zum Blumenstrauß und zum Schweigen.

Die Frage, wie es ihm eigentlich in den einzelnen Sequenzen ging, kann der Mann zunächst nur sehr grob beantworten: gut oder schlecht.

Eine differenzierte Gefühlswahrnehmung gibt es in der Beratung oft erst zu entwickeln. Als wir schrittweise die Handlungsabläufe des Gewaltkreislaufs durch die emotionalen Befindlichkeiten ergänzen, wird etwas deutlich, was in allen Gewaltkreisläufen ähnlich ist. Als der Mann erfährt, dass seine Frau auf die Fete eingeladen ist, ist er besorgt um seine Beziehung. Außerdem ist er enttäuscht, weil er sich auf den gemeinsamen Abend gefreut hat. Ja er ist sogar mehr als enttäuscht, nämlich richtig traurig. Außerdem fühlt er sich zurückgesetzt, weil seine Freundin keinen Gedanken daran verschwendet hat, ihn vielleicht mit zu der Party zu nehmen.

Als er dann das Gespräch mit ihr sucht und merkt, dass er sie nicht zum Bleiben animieren kann, fühlte er sich hilflos. An dem Tag selber, merkt der Mann seine Hilflosigkeit, Enttäuschung, Trauer und Angst selber gar nicht, hätte man ihn gefragt, wie es ihm geht, hätte er geantwortet: scheiße. Folgerichtig hat er diese Gefühle nicht in Kontakt gebracht, weder gegenüber seiner Frau noch gegenüber seinen Bekannten. Auf der Suche nach ihr, verstärken sich diese Gefühle.

Als er seine Frau entdeckt maximierte sich seine Angst und seine Hilflosigkeit. Hätte man ihn gefragt, wie es ihm geht, hätte er wütend gesagt. Natürlich waren Ärger und Wut im ganzen Verlauf auch präsent, aber prinzipiell als sekundäre Gefühle, die sich über die primären Gefühle Angst, Enttäuschung, Trauer und Hilflosigkeit legen. Als die Frau ihn dann noch beleidigt, fühlt er sich zusätzlich vor den Augen der anderen gedemütigt und bloßgestellt. In dem Moment als er zuschlägt, merkt der Mann alle diese Gefühle nicht mehr. Während des aktiven Schlagens merkt er gar nichts.

Kurz danach sind alle beschriebenen Gefühle aber wieder da. Die Angst vor einem Beziehungsabbruch ist größer denn je zuvor und zusätzlich kommt die Angst vor strafrechtlichen Konsequenzen. Das Gefühl der Demütigung und der Peinlichkeit vor den anderen ist extrem hoch. Sein Selbstbild („was habe ich da gemacht“) ist ebenfalls angeknackst.

Zurück zu der Frage, welchen Vorteil haben gewalttätige Männer durch ihre Gewalt?

Es geht prinzipiell immer darum, dass sie bestimmte Gefühle nicht zu sich nehmen wollen. Gefühle die sie als schwach bewerten bzw. die sie selbst für den Fall, dass sie sich so fühlen würden, als schwach dastehen lassen. Im Gewaltkreislauf wird deutlich, dass diese Gefühle sich immer mehr verstärken. Die Gewalttat dient dann dazu, diese Gefühle nicht mehr haben zu müssen (oft formuliertes Zitat: durch Täter: „Als ich zuschlug war der Druck erst mal weg.“).

Wenn ein Mann zuschlägt, merkt er in dem Moment gar nichts und darin liegt der Vorteil, denn er muss sich für einen Moment nicht mit Hilflosigkeit, Angst o. ä. Gefühlen auseinandersetzen. Er kompensiert sie durch Gewalt.

Das ganze hat nur ein Problem. Direkt nach der Gewalttat sind alle Gefühle wieder da und in der Regel kommen weitere unangenehme Gefühle (Beziehungsangst, Angst vor Strafjustiz) hinzu. Wieso erleben Gewalttäter eigentlich diese Gefühle „als Druck, der sich aufbaut“?

Die Antwort darauf ist, dass Gefühle sich dann auflösen, wenn man sie ausdrückt. Ansonsten arbeiten sie innerlich weiter. Auch wenn sekundäre Gefühle, wie Wut und Ärger darüber gelegt werden.

Wie wäre es dem Mann gegangen, wenn er mit seiner Freundin das Gespräch über seine Angst vor dem Beziehungsabbruch thematisiert hätte?

Hätte er noch zugeschlagen, wenn er (zugegebenermaßen ist diese Vorstellung für die Männer zunächst einmal völlig abstrus) im Partykeller zu seiner Frau gesagt hätte, dass ihn ihre Beleidigungen verletzen und dass er sich vor den anderen bloßgestellt fühlt?

Wenn die Männer sich in diese Situationen hineinversetzen, beantworten sie diese Frage in der Regel mit nein. Warum? Weil es keinen Grund mehr für das Gewalthandeln gibt, denn die Gefühle der Kränkung und Bloßstellung müssen nicht mehr kompensiert werden, sondern haben ihren primären Platz gehabt.

Das Entschuldigen und Schweigen über das Gewalthandeln, hat ebenfalls die Funktion eine emotionale Auseinandersetzung darüber zu vermeiden. Die Opfer sind aus Angst oft froh, dass es erst mal vorbei ist und der Täter hat kein Interesse, sich mit der schamvollen Seite seines Handelns auseinander zu setzen. Beim nächsten Konflikt beginnt dann oft alles von vorne.

Die Fragen, warum diese Männer, solche Gefühle nicht zu sich nehmen, warum der Mann eigentlich keinen Freund hat, den er hätte anrufen können usw. bringen uns dahin, uns die geschlechts- und sozialisationsbedingten Hintergründe der Männergewalt näher zu betrachten.

Betrachten wir zunächst das Geschlecht.

Schon mit der Schwangerschaft beginnt das Geschlecht des Babys zu einer bedeutsamen Frage zu werden. Die meistgestellte Frage, nachdem eine Frau mitteilt, dass sie bereits im 3. Monat schwanger ist, ist ob sie schon weiß, ob das Baby ein Junge oder ein Mädchen wird?

Danach kommen dann Fragen nach der Gesundheit usw.

Eine Studie verdeutlicht, wie sehr das Geschlecht schon in frühen Jahren eine Rolle dabei spielt, mit welchen Attributen ein Kind belegt wird.

Probanden wurden zu einem Versuch eingeladen. Man erzählte ihnen, sie mögen im Wartezimmer warten, da der Versuchsleiter noch im Stau steht. Im Wartezimmer waren sie dann alleine mit

einem Baby, das angeblich zu der Sekretärin gehörte. Die Sekretärin bat die Leute ein Auge auf das Kind zu haben, da sie noch etwas im Keller erledigen müsse. Hier lief der eigentliche Versuch bereits. Es wurde aufgenommen, was die Leute zu dem Baby sagten und wie sie sich ihm gegenüber verhielten.

Es gab zwei Versuchsanordnungen:

Für den einen Teil der Probanden hatte das Baby einen rosa Strampler an und für den anderen einen blauen. Das Baby war immer dasselbe Kind.

Während das Baby in blau aufgrund seiner kräftigen Stimme und des schon starken Händedrucks und kräftigen Aussehens auffiel, waren es bei dem Baby in rosa die süßen zarten Händchen, die leise Stimme und überhaupt die ganze Zierlichkeit, die Bedeutung hatten.

Schon früh werden Jungen und Mädchen mit bestimmten Attributen belegt.

Welchen Zusammenhang diese Attribute mit späterem Gewalthandeln zu tun haben können, wird deutlich, wenn man sich betrachtet, wie Jungen groß werden. Im Jungenealter verfestigen sich viele Denk- und Verhaltensmuster, die auch noch später in der Arbeit mit gewalttätigen Männern eine Rolle spielen.

Ein Phänomen in der Sozialisation von Jungen ist, dass ihnen häufig lebbare Männerbilder fehlen. Viele Jungen wachsen ohne Vater auf. Andere wachsen mit Vätern auf, die sie nur am Wochenende erleben, die aber im Alltag nicht wirklich präsent sind, schon gar nicht emotional.

Die wichtigste Person in den ersten 3 Lebensjahren ist in der Regel die Mutter. Ab dem zweiten Lebensjahr spätestens ist Jungen aber klar, sie werden mal ein Mann und keine Frau. Während sie von der Lebenswelt von Männern nicht viel mitbekommen, kriegen sie aber ihre Mütter mit, häufig sehr emotional: genervt, verzweifelt, umsendend, zärtlich...

Was häufig beginnt ist die sogenannte Abgrenzungssozialisation. Wenn ich nicht weiß, wie ich als Mann werden muss, werde ich also das Gegenteil von einer Frau.

Im Kindergarten und in der Grundschule warten dann in der Regel Erzieherinnen und Lehrerinnen auf die Jungen. Erst mit den weiterführenden Schulen tauchen hier und da Männer auf. In den Jungen wächst das Bild, anders als Mädchen und Frauen sein zu müssen.

Die Männer aus ihrem Alltag erleben sie insbesondere emotional nicht. Wer von ihnen hat im Alltag als Junge Männer, geschweige den eigenen Vater weinen sehen?

▶ Zusammengefasst entsteht bei den Jungen ein Männerbild, dass sie überfordert, denn sie glauben als richtiger Junge/Mann

- muss man seine Probleme alleine lösen,
- muss man stark sein,
- muss man cool sein,
- darf man keine Schwächen zeigen,
- muss man aktiv sein,
- ist man nie überfordert,
- spricht man besser nicht über manche Sachen usw.

Hinzu kommt, dass sie aufgrund häufiger Abwesenheit von Männern anfangen, sich Männerbilder zu kreieren.

Wrestlingstars, Superhelden, Filmidole, Musiker ...

Auch hier entsteht wieder ein unerfüllbarer Anspruch.

Jungen setzen sich tagtäglich mehrfach mit der Frage auseinander:

Wie muss ich als richtiger Junge sein – habe ich mich gerade richtig verhalten?

Wie stehe ich vor den anderen Jungen dar?

Wie stehe ich vor den anderen Mädchen dar?

Dahinter steckt oft eine große Not.

Anhand dieses kurzen Überblicks wird deutlich, wo eine entscheidende Ursache liegt, dass Männer bestimmte Gefühle nicht zu sich nehmen.

Natürlich ist es auch so, dass viele gewalttätige Männer während ihrer Sozialisation mitbekommen haben, dass Männer „Probleme durch Gewalt lösen“. Sei es als Betroffene, als Zeugen, als TV-Zuschauer oder wie auch immer. So oder so, Gewalttätigkeiten durch Männer sind häufiger, als Männer, die ihre Hilflosigkeit und Trauer zeigen.

Natürlich ist es nicht so, dass diese Art der Jungensozialisation automatisch gewalttätige Männer heranzieht, aber sie hat bei gewalttätigen Männern eine große Bedeutung. Sicherlich kommen noch bestimmte individuelle Entwicklungsgeschichten, Persönlichkeitsmerkmale, systemimmanente Einflüsse dazu, bevor sich Männer entscheiden zuzuschlagen. Letztendlich geht es in der Arbeit mit Gewalttätern darum, sich in sein gegenüber hineinversetzen zu können. Ihn aus seinen Augen zu verstehen.

Erklärungen für Gewalttaten müssen dann nicht in der Vergangenheit gesucht werden, sondern zentrales Thema muss die Verantwortungsübernahme im Hier und Jetzt sein. Unabhängig von seiner Geschichte hat jeder Gewalttäter die Möglichkeit, sich für oder gegen die Gewalt zu entscheiden.

Dabei ist aber unbedingt zu berücksichtigen, aus welchem System der jeweilige Täter kommt, in welchem System und nach welchen selbstaufgelegten Werten und Normen (insbesondere bei der Frage, wie bin ich richtiger Mann) er lebt. Hierin liegt auch ein entscheidender Schlüssel, gewalttätige Männer zu motivieren.

Täter sind nur aus der Täterperspektive motivierbar. Sie haben im Alltag zunächst einmal nicht das Problem mit ihrer Gewalt, sondern die Opfer haben das Problem.

Da Täter aber die Verantwortung für ihr Verhalten ablehnen („wäre das Essen rechtzeitig fertig gewesen, hätte ich ja gar nicht zugeschlagen“) sehen sie das Problem beim Opfer. So gesehen haben sie zunächst keinen Grund, was an ihrem Verhalten zu verändern. Häufig kommen sie in subjektiv erlebten Notlagen: Die Beziehung droht zu zerbrechen, die Strafjustiz rückt an, Freunde wenden sich ab ...

Gewalttäter werden nicht dadurch motiviert, indem man ihnen sagt, sie sollen an die Leiden des Opfers denken und für das Opfer ihr Verhalten verändern. Sie sind nur über ihre eigenen Vor- und Nachteile motivierbar. Wenn sie die Dynamik ihres Gewaltkreislaufs verstehen, wenn sie verstehen, wo der Vorteil ihrer Gewalt liegt, aber von welcher kurzen Dauer der nur ist, dann beginnen sie ernsthaft. Sie sind auch nur motivierbar, wenn sie ein für Männer attraktives Angebot bekommen. Aus dem zuvor dargestellten sollte offensichtlich geworden sein, dass Begriffe wie Therapie, Emotionen oder Gefühle wesentlich abschreckender sind als die Begriffe Beratung bzw. Unterstützung.

Damit überhaupt ein Beratungskontakt zustande kommen kann, muss der gewalttätige Mann vom Berater als Gesamtperson ernstgenommen werden. Das bedeutet auch, dass seine Lebenskontexte und kulturellen und sozialen Lebenshintergründe gesehen und respektiert werden. Für manche Männer ist es einfacher, sich von der Gewalt zu verabschieden als für andere.

Wenn ein Mann zu Hause gewalttätig ist und außerdem noch Arbeitskollegen und Freunde hat, die Gewalt durchaus als adäquates Lösungsmittel sehen und bestimmte tradierte Männerbilder mittragen, wird dieser es zunächst einmal relativ schwer haben, sich von der Gewalt zu verabschieden, denn er muss sich möglicherweise vielen Konflikten stellen bzw. einige Lebensbereiche völlig neu gestalten. Diese Aspekte müssen in der Gewaltberatung unbedingt berücksichtigt werden, denn sie bedürfen der Begleitung und Beratung, wenn der Mann sein Ziel, gewaltfrei zu leben, erreichen soll.

Ein Gewalttäter kann sich nicht ausschließlich in einer Individualmaßnahme verändern, ohne dass das Auswirkungen auf seinen Lebenskontext hätte. Ein Mann der cool war, Konflikte vermieden hat, sich emotional nie gezeigt hat, stiftet auch in seiner Umgebung Verwirrung, wenn er auf einmal anfängt sich in diesen Punkten anders zu verhalten. Damit die Veränderungen kompatibel mit seiner Lebenswelt bleiben, muss sein Lebenskontext in der Beratung immer wieder einbezogen werden.

Zur Person

Stefan Waschlewski, geb. 1970 in Wuppertal, verheiratet, ein Sohn und eine Tochter, Diplom-Psychologe, Gewaltberater/-pädagog*in, in Ausbildung zum Systemischen Familientherapeuten (Institut Weinheim), Vorstandsmitglied bei Männer gegen Männergewalt Ruhrgebiet, seit 2000 Leiter der Beratungsstelle Komm An (Beratungsstelle für gewalttätige Jungen und Männer und deren Familien) des Evangelischen Verein für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (KJFH) in Wuppertal. Arbeitet dort u.a. mit körperlich und sexualisiert gewalttätigen Jungen und Männern im ambulanten und im stationären Kontext. Zuvor in der Zeit von 1997 – 2000 beteiligt am Aufbau des ambulanten Behandlungsprojekts „Rückfallvorbeugung für sexualisiert gewalttätige Kinder und Jugendliche“ bei der Beratungsstelle Neue Wege – Bochum, dort neben der Beratung von sexualisiert gewalttätigen Jungen verantwortlich für die Diagnostik der sexualisiert gewalttätigen Jungen. Veröffentlichung einer Vergleichsstudie zwischen sexualisiert gewalttätigen Jungen und unauffälligen Jungen im Alter von 11 – 17 Jahren.

Mitherausgeber des MSI-J (Multiphasic Sex Inventory = Testverfahren für sexualisiert gewalttätige Jungen von 14 bis 18 Jahren).

Täterarbeit als Chance für eine gewaltfreie Beziehung

Vortrag von Stefan Beckmann, Dipl.-Pädagoge, Universität Osnabrück;
Projekt WiBIG – Wissenschaftliche Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt

Zuerst möchte ich mich bei den Organisatorinnen und Organisatoren dieser Fachtagung für die Einladung bedanken.

Was haben Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt mit Täterarbeit zu tun?

Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt verfolgen u. a. das Ziel Täter/Verursacher häuslicher Gewalt konsequent in die Verantwortung für ihre Taten zu nehmen. Neben einer konsequenten strafrechtlichen Verfolgung von häuslicher Gewalt wurde in Interventionsprojekten in der Vergangenheit immer wieder das Für und Wieder einer Einbindung in die Interventionsstrategien von verhaltensändernden Maßnahmen bei den Gewaltverursachern diskutiert. Vielerorts setzte sich die Auffassung durch, eine strafrechtliche Sanktion gegenüber dem Gewalttäter alleine führt nicht zwangsläufig zu gewaltfreiem Handeln in Paarbeziehungen. So wichtig wie die strafrechtliche Verfolgung und Sanktion von Straftaten ist, und um eine Straftat im rechtlichen Sinne handelt es sich in der Regel bei häuslicher Gewalt, so wichtig ist ebenfalls eine intensive Auseinandersetzung des Gewalttäters mit der von ihm begangenen Gewalttat zu bewirken. Die Erfahrungen im Bereich des sexuellen Missbrauchs an Kindern zeigte, dass eine Inhaftierung der Täter angesichts der mangelnden Schuldeinsicht keinen dauerhaften Schutz bieten kann. Eine Überweisung in therapeutische Einrichtungen erschien hier sinnvoll. Dieser Gedanke wurde in der Interventionsarbeit gegen häusliche Gewalt aufgegriffen und begann sich immer mehr durchzusetzen.

In als geeignet angesehenen Fällen sollte die Justiz die Möglichkeit haben, Täter häuslicher Gewalt verhaltensändernde Maßnahmen zu zuführen. Eine intensive Auseinandersetzung mit der Gewalttat sowie deren Folgen für das Opfer soll die Täter zu einer Verantwortungsübernahme für die begangenen Taten bewegen. In diesem Sinne stellt Täterarbeit im Interventionsgefüge eine Möglichkeit dar, einer konsequenten Verantwortungsübernahme der Täter gerecht zu werden.

Alle Täterarbeit anbietenden Einrichtungen¹, über die ich im folgenden spreche werde, bieten ihre Arbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt an. Dieser Kontext bedeutet bei der überwiegenden Zahl der betreffenden Einrichtungen eine direkte Verortung der Einrichtung in entsprechend Kooperationsstrukturen gegen häusliche Gewalt. D. h. einerseits nehmen Vertreter/innen der Täterarbeit anbietenden Einrichtungen aktiv an entsprechenden Kooperationsgremien teil, andererseits sind die Täterprogramme aktiver Teil der Interventionsstrategie und somit vom Interventionsprojekt gewollt und zum Teil sogar mitinitiiert.

Die jeweilige Struktur der Vernetzung der verschiedenen Interventionsprojekte ist aber von Interventionsprojekt zu Interventionsprojekt unterschiedlich, und kann an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden.

Eine Ausnahme der direkten Eingebundenheit in die örtlichen Vernetzungsstrukturen gegen Gewalt gegen Frauen bilden lediglich die beiden Einrichtungen in Berlin. Ein indirekter Bezug zum Berliner Interventionsprojekt (BIG) beider Einrichtung ist aber insofern gegeben, da sie bezüglich des Zuganges zu ihrem Klientel von den Arbeitsergebnissen von BIG profitieren. D. h., der Zugang zu über von der Justiz gewiesenen Männern in Berlin wurde letztlich durch die Arbeit von BIG ermöglicht².

Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt

Die hier besprochene Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten gegen häusliche Gewalt weist im Unterschied zu Täterarbeit, die nicht in einem Interventionskontext eingebunden ist, neben dieser Eingebundenheit in regionale Vernetzungsstrukturen die weitere Besonderheiten auf, grundsätzlich sowohl mit über die Justiz zur Teilnahme motivierten „justiziell Gewiesenen“, als auch mit „nicht justiziell Gewiesenen“ sogenannten „Selbstmeldern“ zu arbeiten. Es sei an dieser Stelle angemerkt, dass speziell die Arbeit mit justiziell gewiesenen Männern in der Landschaft der Täterarbeit anbietenden Einrichtungen/ Projekte immer wieder Anlass zu Konflikten ist. Auf diese Konflikte wird hier aber nicht weiter eingegangen, da sie für den Vortrag keine unmittelbare Relevanz haben und wenn ich es so formulieren darf, eher ideologischer Natur sind, aus der sich aber wie ich finde, leider zum Teil praxisrelevante Konsequenzen ergeben. So ist es z. B. im Mecklenburg Vorpommerschen Interventionsprojekt CORA³ aufgrund dieses ideologischen Aspektes bislang nicht zu einer funktionierenden Einbindung von Täterarbeit anbietenden Einrichtungen in CORA gekommen.

Ich möchte Ihnen nun in einigen Aspekten kurz die von der WiBIG begleiteten Täterarbeit anbietenden Einrichtungen vorstellen. Insgesamt handelt es sich um acht Einrichtungen. Allen acht Einrichtungen ist bei formalstrukturellen Unterschieden, ein in den Grundzügen ähnliches Vorgehen in der Arbeit gemeinsam. Evaluert wurden von der WiBIG seit dem Frühjahr 2001 Kurse des Männerbüros Hannover e.V., der ProFamilia Flensburg, der Beratungsstelle im Packhaus (Kiel), der Brücke e.V. Elmshorn, von Widerspruch Kiel, dem Berliner Zentrum für Gewaltprävention, der Beratung für Männer „gegen Gewalt und der Psychosozialen Beratungsstelle in Ehe- und Familienangelegenheiten in Freiburg.

¹ Eine Auflistung der begleitenden Täterarbeit anbietenden Einrichtungen findet sich im Anhang dieses Vortrags. Hier werden auch knapp formuliert die äußeren Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtungen beschrieben.

² Für eine ausführliche Darstellung der Arbeit und der Organisation des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt siehe Kavemann, Leopold u. a. 2001

³ Interventionsprojekt CORA – Contra Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Mecklenburg Vorpommern

Der Einstieg in die Evaluation der WiBIG fand bei allen Einrichtungen zu einem unterschiedlichen Zeitpunkt statt. So begangen einzelne Einrichtungen z. B. erst im Herbst 2002 mit den ersten Tätergruppen, andere hingegen arbeiteten anfangs erst in Einzelarbeit bis genügend Teilnehmer für eine Gruppe zusammen kamen, später erst im Gruppensetting. Trotz z. T. unterschiedlicher Rahmenbedingungen lassen sich alle Einrichtungen auf nachfolgende Gemeinsamkeiten in ihrer Arbeit zusammenfassen:

- Alle Einrichtungen bieten ihre Arbeit primär, soweit die Teilnehmerzahl es zulässt, als Gruppenarbeit an.
- Einen großen konzeptionellen Stellenwert hat die sogenannte Rekonstruktion der Tat in der Arbeit. Wie von meinen Vorrednern schon erwähnt, geht es hierbei darum, die Tat(en), die zur Teilnahme am Täterprogramm führten, mit dem Mann dezidiert im sogenannten Slow-Motion Verfahren aufzuarbeiten, zu rekonstruieren. Teilnehmer die sich diesem Prozess nicht stellen, wird im Allgemeinen die weitere Teilnahme am Täterprogramm verwert.
- In allen Einrichtungen wird mit den Teilnehmern ein individueller Sicherheits- und Notfallplan erarbeitet, der sie befähigen soll, erneute Gewaltsituationen frühzeitig wahrzunehmen und ihnen durch Handlungsalternativen präventiv vorzubeugen.
- Männer- und Frauenbilder der Teilnehmer werden diskutiert und kritisch hinterfragt.
- Kommunikationsübungen werden mit den Teilnehmern durchgeführt.

Diese Aufzählung ist lediglich eine Auswahl der als unverzichtbar angesehenen Module. Da die einzelnen Programme in ihrer Programmlänge z. T. stark differieren, können in den kürzeren Programmen dementsprechend einzelne curriculare Bestandteile weniger ausführlich behandelt werden, als in den längeren Programmen. Manchmal können aufgrund von Zeitknappheit auch einzelne curriculare Bausteine unter Umständen gar nicht bearbeitet werden. Alle Einrichtungen sind sich aber darin einig, genügend Zeit für die ausführliche „Rekonstruktion der Tat“ mit jedem Teilnehmer zur Verfügung zu stellen. Da die kürzesten Programme eine Kursdauer von zwölf Wochen und das längste eine von 26 Wochen umfasst (s. Anhang), die Gruppengröße maximal zwölf Teilnehmer in der Regel nicht übersteigt, nach den anfänglichen Abbrüchen eher bei sechs bis acht Teilnehmern liegt, ist die individuell für jeden Teilnehmer zur Verfügung stehende Zeit recht unterschiedlich. Alle Einrichtungen sind sich, unabhängig ihrer Kursdauer, darin einig, dass es sinnvoll im Sinne der Zielsetzung wäre, länger mit den Teilnehmern zu arbeiten.

Zu welchen Zwischenergebnissen ist die WiBIG bislang gekommen?

Die Gesamtstichprobe der von der WiBIG bislang zur Verfügung stehenden Daten wurde von uns in drei Gruppen eingeteilt:

- **Abschließer** = Teilnehmer die die Kurse abgeschlossen haben,
- **Abbrecher** = Teilnehmer, die die Kurse abgebrochen haben,

oder von ihnen ausgeschlossen wurden,

- **Verweigerer** = Teilnehmer, die nach einem Erstkontakt/Erstgespräch keine Folgetermine wahrnahmen, d. h. einen aktiven Einstieg in den Täterkurs grundsätzlich verweigerten.

Nur von der Gruppe der Abschließer liegen hinreichend Daten vor, die eine erste Einschätzung von Veränderungsprozessen bei den Teilnehmern zulassen.

Stichpunktartig vorab die vorläufig bislang wichtigsten Ergebnisse unserer Evaluation:

- Gleiche Ziele und vergleichbare Ansätze bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind gegeben.
- Positive Veränderungen bei Abschließern sind zu erkennen, u. a. in den Punkten: - Einstellung gegenüber der Partnerin, - Schuldanerkenntnis, - Verantwortungsübernahme.
- Justiziell gewiesene Teilnehmer brechen die Kurse seltener ab als Teilnehmer anderer Zugänge.
- Abschließer sind schulisch und beruflich höher qualifiziert als Abbrecher.
- Abschließer sind seltener arbeitslos als Abbrecher.
- Bei Abschließern wurde seltener ein problematischer Alkoholkonsum konstatiert.

Gruppenarbeit als vorherrschende Arbeitsform

Als typische Arbeitsform wird in den meisten Einrichtungen, die soziale Trainingsprogramme anbieten, Gruppenarbeit favorisiert, so auch in den von WiBIG wissenschaftlich begleiteten Interventionsprojekten (vgl. KIK Schleswig-Holstein 2001, 74f.). Durch die Arbeitsform der Gruppenarbeit wird für die am Täterprogramm teilnehmenden Männer deutlich, dass Männergewalt gegen Frauen ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt und kein Problem einzelner Männer ist, die „irgendwie anders“ sind. Die Erkenntnis, kein individuelles Problem zu haben, sondern Teil eines generellen gesellschaftlichen Problems zu sein, kann bei den Teilnehmern der Täterprogramme die Bereitschaft erhöhen, sich auf Veränderungsprozesse einzulassen. So erzählten Kursteilnehmer, die von uns interviewt wurden, immer wieder, dass gerade der Umstand, zu merken nicht alleine mit ihrem „Problem“ dazustehen, sondern dass es anderen Männern ebenso geht, für sie ein wichtiges Argument war, sich auf die Bearbeitung ihrer Gewalt einzulassen.

Kritisch angemerkt werden muss an dieser Stelle aber auch, dass die Erkenntnis „einer von vielen“ zu sein, der Legitimation bei den Tätern dienen kann nach dem Motto, wenn so viele gegenüber ihrer (Ex-)Partnerin Gewalt verüben, kann das doch nicht so verkehrt sein.

Weitere wesentliche Gründe für Gruppenarbeit sind, dass davon ausgegangen wird, dass Gruppenarbeit besonders gut dazu geeignet ist:

- Verleumdungsstrategien und Bagatellisierungsversuche der Täter zu durchbrechen.
- Die für Männer – und Täter hier im Besonderen – oftmals geltende soziale Isolation aufzuheben.
- Die Polarisierung in Trainer/ Trainerin auf der einen und Klient auf der anderen Seite durch die Anwesenheit und Beteiligung mehrerer Gruppenteilnehmer zu vermeiden (s. u.).
- Dem Einzelnen in der Gruppe die Möglichkeit eines Ausprobierens alternativer gewaltfreier Handlungsstrategien zu ermöglichen (vgl. Beratungsstelle im Packhaus 2000c, 20; Dubberke 1998, 27). (vgl. zu obigen Aspekten generell auch KIK Schleswig-Holstein 2001, 75 ff.)

Die Gruppe kann das Agieren des Einzelnen direkt spiegeln, ihm somit, auf gewaltfreies Handeln bezogen, ein positives Feedback geben, was für die angestrebte Internalisierung neu erlernter gewaltfreier Handlungsstrategien ein hilfreiches Instrument darstellt.

Die Gruppe hilft mit, den einzelnen Täter mit seiner Gewalttätigkeit und seinen gewaltfördernden Einstellungen zu konfrontieren. Alle Täter (Teilnehmer) in der Gruppe sind Experten für Gewalt handeln, da sie einschlägige Erfahrungen mit Gewaltausübung besitzen. Verleumdungen und Bagatellisierungen von Gewalt handlungen sind in der Gruppe nur schwer aufrecht zu erhalten, da davon auszugehen ist, dass das in der Tätergruppe versammelte „Expertenwissen“ selbst subtilere Formen der Gewalt zielsicher erkennen und benennen kann.

Andererseits dient die Gruppe dem Einzelnen als „Schonraum“ zum Experimentieren mit gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien. Unter professioneller Anleitung kann neu erworbenes theoretisches Wissen in alltagstaugliche Praxis umgesetzt werden, ohne sich direkt dem wertenden Blick der Öffentlichkeit bzw. der Partnerin aussetzen zu müssen. Hier durch wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, alternative Verhaltensvariationen tatsächlich auszuprobieren. Die Resonanz des eigenen Verhaltens, wie etwas „ankommt“, wird direkt in der Interaktion mit den anderen Gruppenteilnehmern erfahrbar und modifizierbar, ohne „das Gesicht zu verlieren“.

Gruppenarbeit kann sowohl in geschlossenen als auch offenen Gruppen stattfinden. Von geschlossenen Gruppen wird gesprochen, wenn ab einem festgelegten Zeitpunkt X an keine Neuaufnahmen in die Gruppe mehr erfolgen. Demgegenüber ist in der klassischen offenen Gruppe ein Neuzugang jederzeit möglich.

Beide Formen bieten Vor- und Nachteile für die Täterarbeit:

- Der Vorteil einer offenen Gruppe wird darin gesehen, dass keine Wartezeit entsteht, bis ein Mann, der neu mit der Einrichtung Kontakt aufnimmt bzw. gewiesen wird, in eine laufende Gruppe einsteigen kann. Dies kann von Bedeutung sein, wenn die Frist zur Erfüllung der gerichtlichen oder staatsanwaltschaftlichen Auflagen/Weisungen kurz ist. Auch besteht die Chance, dass neue von schon länger dem Programm beiwohnenden Teilnehmern etwas lernen.
- Demgegenüber steht die Auffassung, dass Gruppenarbeit in geschlossenen Gruppen erfolversprechender sei, da eine Gruppe

wesentlich von gruppenspezifischen Aspekten mitbestimmt wird und sich mit konstanten Teilnehmern einfacher als Gruppe definieren und entwickeln kann. Auch lassen sich prozesshafte Arbeitsinhalte mit konstanten Teilnehmern besser realisieren als bei permanenter Fluktuation. Letztendlich sind aufeinander aufbauende Trainingsinhalte mit wechselnden Teilnehmern nur sehr schwer vermittelbar, so dass geschlossene Gruppen als Arbeitsform für Täterprogramme erfolversprechender erscheinen als offene.

Beiden Arbeitsformen ist gemeinsam, einen möglichst tatnahen Einstieg in das Täterprogramm zu ermöglichen. Bei einem tatnahen Einstieg in die Arbeit mit dem Gewalttäter ist dieser in der Regel motivierbarer bzw. eher motiviert, sich auf die Arbeit einzulassen. Der „Leidensdruck“ ist deutlich höher, als wenn die Tat geraume Zeit vergangen ist (vgl. KIK Schleswig-Holstein 2001). Alle bis auf eine der WiBIG begleiteten Einrichtungen favorisiert die geschlossene Gruppe als Arbeitsform, wenn die zur Verfügung stehende Teilnehmerzahl es zulässt.

Welche methodisch konzeptionellen Arbeitsansätze kommen zur Anwendung?

In den von WiBIG wissenschaftlich begleiteten Einrichtungen sind drei unterschiedliche Modelle der Arbeit anzutreffen: Therapie, soziale Trainingskurse und Beratung. Therapeutische Arbeit wird sowohl einzeln als auch in Gruppen angeboten, Beratung gibt es als Einzelberatung oder Paarberatung, teilweise parallel zu anderen Angeboten. Hier ist nicht der Ort, um vertiefend auf diese Konzepte einzugehen, die historisch gewachsene, viel diskutierte Methoden in der Arbeit mit Menschen sind.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass in diesem Arbeitsfeld die Methoden nie in reiner Form auftreten, sondern dass es immer um Kombinationen und Mischformen geht, was den Anforderungen der Praxis entspricht. In sozialen Trainingskursen, in denen es u. a. ja auch um das Fördern von Eigenmotivation geht, wird auch mit therapeutischen Elementen gearbeitet und wird auch dem Aspekt eigener Opfererlebnisse und Sozialisationserfahrung begrenzter Raum gegeben. In therapeutisch ausgerichteten Gruppen für Gewalttäter werden teilweise Elemente des zielgerichteten Trainings eingesetzt usw.

Ob diese Konzeptionen der Täterarbeit, die sich noch in der Entwicklungsphase befinden, und die noch kaum evaluiert werden konnten, eine eigenständige neuartige Methode für ihre spezifische Zielgruppe jenseits der klassischen Methoden darstellen, muss noch abgewartet werden.

Wie oben schon angeführt spielen juristische Zugangswege in der Täterarbeit im Kontext von Interventionsprojekten eine besondere Rolle. Deswegen möchte ich etwas ausführlicher auf die vier häufigsten zur Zeit in Deutschland vorkommenden juristischen Zugangswege eingehen.

1. Verhängung einer Bewährungsstrafe (§ 56 ff. StGB)

Das in Deutschland derzeit höchste gesetzliche Sanktionsmittel, Täter häuslicher Gewalt zur Teilnahme an einem Täterprogramm zu bewegen, ist die Erteilung von Weisungen im Rahmen einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wird. Die rechtliche Grundlage hierfür bilden die §§ 56 Abs. 1 und Abs. 2 sowie 56c Abs. 1 und 2 StGB [Weisungen]. § 56 StGB kann zur Anwendung kommen, wenn eine schwere bis mittlere Straftat vorliegt, die mit maximal zwei Jahren Haft bestraft wird (vgl. Schall, Schirrmacher 1995, 44 ff.). Wird im Rahmen einer Bewährungsstrafe eine Weisung erteilt, wonach der Gewalttäter an einem sozialen Trainingskurs, einer Tätertherapie oder Beratung teilzunehmen hat, so bedeutet dies für den Täter, dass er seine Haftstrafe zunächst nicht antreten muss. Kommt er der Weisung nicht nach, droht ihm nach § 56f Abs. 1 ein Widerruf der Strafaussetzung. Eine mögliche Folge wäre der Haftantritt zur Verbüßung der ausgerichteten Strafe. Die Bewährungsauflage kommt überwiegend in der Berliner Weisungspraxis in die Täterprogramme zur Anwendung.

2. Verwarnung mit Strafvorbehalt (§ 59 ff. StGB)

Eine weitere rechtliche Möglichkeit des Gerichtes, Täter in einen sozialen Trainingskurs zu überweisen, bietet das Institut der Verwarnung mit Strafvorbehalt, § 59 StGB: Entspricht die Schwere der Tat einer Verurteilung zu einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen und scheint es aufgrund besonderer Gesichtspunkte wie zum Beispiel einer günstigen Sozialprognose angezeigt, den Täter noch nicht zu verurteilen, kann das Gericht den Täter verwarnen, die Strafe bereits festsetzen, sich eine Verurteilung aber vorbehalten, während der Täter ihm auferlegte Auflagen und Weisung erfüllt. Eine mögliche Auflage bzw. Weisung könnte hier die Teilnahme an einem sozialen Trainingskurs sein. Dies ist allerdings rechtlich umstritten. Eine Vertiefung dieser Problematik kann und soll an dieser Stelle nicht im Detail geführt werden. Ausführlicher hierzu Schall/ Schirrmacher 1995, 46 ff.

3. Einstellung des Verfahrens bei Erfüllung von Auflagen und Weisungen nach § 153a StPO

Im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung, im Rahmen des Ermittlungsverfahrens hat die Staatsanwaltschaft die Möglichkeit, von der Erhebung der öffentlichen Klage abzusehen und unter der Erteilung von Auflagen bzw. Weisungen ein Verfahren vorläufig einzustellen. Eine solche Einstellung auf der Grundlage des § 153a StPO ist bisher die in der Praxis am weitesten verbreitete sanktionsrechtliche Vorgehensweise zur Vermittlung von Tätern in Täterprogramme.

Steht die Schwere der Schuld nicht entgegen, kann dem öffentlichen Interesse an der Verfolgung von Straftaten durch die Erfüllung von geeigneten Auflagen bzw. Weisungen entsprochen werden.

Kommt der Täter der Auflage, ein Täterprogramm zu absolvieren nach, wird das Verfahren endgültig eingestellt. Kommt er der Auflage nicht nach, so muss er damit rechnen, dass das Verfahren erneut eröffnet wird und es zur Anklage gegen ihn kommt. Die

Auflage ist im Regelfall innerhalb eines halben Jahres zu erfüllen, was bei längeren Täterprogrammen nach Meinung einiger Expertinnen zu Schwierigkeiten hinsichtlich der Erfüllung führen könnte (vgl. Koplin 2000, 17). Bislang liegen uns aber aus der Täterarbeitspraxis diesbezüglich keine Kenntnisse vor.

4. Nichtverfolgung von Bagatellsachen nach § 153 StPO

Noch etwas „niedrigschwelliger“ als eine Weisung über den § 153a StPO ist das Angebot dem Täter gegenüber der Staats- bzw. Staatsanwaltschaft das Verfahren nach § 153 StPO einzustellen, wenn sich dieser im Vorfeld bereit erklärt, einen Sozialen Trainingskurs zu absolvieren. Von einer Weisung oder Auflage kann in diesem Fall nicht gesprochen werden. Absolvieren der Täter den vorgeschlagenen Trainingskurs, stellt die Staats- bzw. Staatsanwaltschaft das Verfahren wegen mangelndem öffentlichen Interesses ein. Die Absolvierung des Täterprogramms „legitimiert“ aus Sicht der Staats- bzw. Staatsanwaltschaft in diesem Fall die Einstellung wegen mangelndem öffentlichen Interesse. Sowohl das zuständige Gericht als auch der Täter selbst müssen der Anwendung des § 153 a StPO zustimmen. Wenn also gewalttätige Männer auf der Grundlage des § 153a StPO an einem Täterprogramm teilnehmen, haben sie der Teilnahme am Trainingsprogramm im Vorfeld persönlich zugestimmt. Vergleichbares gilt auch für die oben beschriebene Handhabung des § 153 StPO. Ähnlich wie in Fällen der §§ 56 und 59 StGB, muss der gewalttätige Mann sich entsprechend der Weisung innerhalb einer festgelegten Zeitspanne bei der das Täterprogramm durchführenden Einrichtung/ Institution gemeldet haben.

Wenn vom Gericht oder der StA eine entsprechende Auflage oder Weisung erteilt wurde, werden die betreffenden Männer in der Regel an eine konkrete Einrichtung, die ein Täterprogramm durchführt, verwiesen. Die Frist, innerhalb derer sich der Mann in der entsprechenden Einrichtung gemeldet haben muss, beträgt nach Aussage der von uns befragten Einrichtungen in der Regel zwei Wochen.

Der zeitliche Umfang der zu absolvierenden Trainingssitzungen ist meistens durch die Täterarbeitskonzepte der jeweiligen Einrichtung definiert und wird nicht zwangsläufig durch die Gerichte bzw. die StA festgelegt. Eine Ausnahme hiervon bilden drei der in Schleswig-Holstein staatfindenden Täterprogramme. Hier ist die Programmlänge durch die Vorgabe und Finanzierung der Programme durch das Landesjustizministerium definiert.

In Bezug auf die Teilnahme an einem Täterprogramm ist im Fall der §§ 153 und 153a StPO, ebenso wie im Fall der §§ 56 ff. und 59 ff. StGB, von einer hohen Fremdmotivation des Täters auszugehen. Da die §§ 153a StPO schon im Vorfeld, vor einer potenziellen Anklageerhebung, zum Tragen kommt, besteht hier die Möglichkeit, dass Täter sich auf das Angebot der StA, an einem Täterprogramm teilzunehmen, nicht einlassen, da sie glauben, dass es in ihrem Falle sowieso nicht zu einer Anklageerhebung kommt.

Der gesellschaftliche Sanktionsaspekt ist bei der Anwendung der §§ 153 und 153a StPO wesentlich geringer als bei einer Verurteilung gemäß § 56 ff. StGB oder auch nach § 59 ff. StGB. Ein Erscheinen des Täters vor Gericht oder der StA ist im Zuge des

▶ § 153a StPO nicht zwangsläufig erforderlich. Die Berührung des Täters mit der Justiz beschränkt sich in der Regel auf den Schriftverkehr, ein persönlicher Kontakt findet meistens nicht statt⁴. Auf der anderen Seite können auf Grund der strafrechtlich geringeren Voraussetzungen bei den §§ 153 und 153a StPO – im Gegensatz zu den §§ 56 ff. und 59 ff. StGB – eine Vielzahl von Tätern häuslicher Gewalt erreicht werden. So wird z. B. in Schleswig-Holstein in Fällen häuslicher Gewalt im wesentlichen mit dem § 153a StPO gearbeitet, im Hannoverschen Interventionsprojekt gegen MännerGewalt in der Familie (HAIP) überwiegend mit den §§ 153 und 153a StPO. Abschließend muss für alle Zugangswege gefragt werden, ob für eine „erfolgreiche“ Verhaltensänderung des Täters hin zu gewaltfreien Handlungsalternativen, eine bestimmte Anzahl der zu absolvierenden sozialen Trainingssitzungen bzw. Therapie-, oder Beratungssitzungen erforderlich ist. Bislang existieren in Deutschland keine Standards, ab welcher Sitzungsanzahl die Wahrscheinlichkeit einer Verhaltensänderung realistischerweise angenommen werden kann⁵.

Welche Finanzierungsmodelle kommen in den betrachteten Einrichtungen zur Anwendung?

Die Finanzierung der von WiBIG wissenschaftlich begleiteten Einrichtung ist sehr heterogen. Es gibt kommunale Finanzierung, Finanzierung aus Mitteln der Landesjustizministerien, aus Bußgeldern, aus Lottomitteln sowie durch Teilnahmebeiträge der Teilnehmer. So erfolgt die Finanzierung des Männerbüros Hannover e. V. überwiegend über die Stadt Hannover, sowie in geringerem Umfang über Einnahmen aus Spenden, Bußgeldern und von Teilnahmebeiträgen der Teilnehmer. Die verschiedenen Täterangebote des Schleswig-Holsteinischen Kooperations- und Interventions-Konzeptes (KIK-SH) wiederum werden aus Mitteln des Justizministeriums des Landes Schleswig-Holsteins finanziert. Aber auch hier werden mittlerweile grundsätzlich Teilnahmebeiträge erhoben. Die Berliner Einrichtungen BZfG und Beratung für Männer – gegen Gewalt wiederum finanzieren ihre Täterarbeit aus Mitteln der landeseigenen Lottostiftung. Diese Mittel werden in erster Linie für die Arbeit mit justiziell gewiesenen Tätern bereitgestellt. Das Freiburger Täterprojekt wiederum wird zum Großteil aus Mitteln der Baden-Württembergischen Landestiftung finanziert.

Die Erhebung von Teilnahmebeiträgen wird von den in diesem Vortrag diskutierten Täterarbeit durchführenden Einrichtungen mittlerweile nicht mehr kontrovers diskutiert. Einhellige Meinung ist vielmehr, dass die Teilnahme der Männer am Trainingskurs durch die Erhebung von Teilnahmebeiträgen durch diese verbind-

licher gehandhabt wird und eine größere Wertschätzung erfährt. So wird z. B. u. a. die Diskussion über Teilnahmebeiträge und deren Höhe im Männerbüro Hannover e. V. dazu genutzt, durch das Gespräch über die realistische Einschätzung der Teilnehmer dessen, was sie zahlen können oder nicht, einen Einstieg ins eigentliche Trainingsprogramm zu bewirken. Die anfängliche Sorge einiger Einrichtungen, dass bei Erhebung eines Eigenbeitrages, die Teilnehmer dem Programm eventuell fern blieben, hat sich bislang nicht bestätigt. Um diesem Aspekt vorzubeugen, kommt es aber durchaus vor, dass Beiträge individuell zwischen Einrichtung und Teilnehmer ausgehandelt werden, je nach ökonomischer Situation der Teilnehmer.

Sicherheitsaspekt für Frauen

Ein weiterer wichtiger inhaltlicher Aspekt, der auch in Interventionsprojekten eine bzw. die zentrale und bedeutende Rolle spielt, ist der Sicherheitsaspekt für die Frau. D. h., durch die Teilnahme des gewalttätigen Mannes an einem Täterprogramm darf die Sicherheit der Frau nicht gefährdet werden. Als kritisches Argument an Täterprogrammen wird angeführt, es bestehe die Gefahr, dass die Frau glauben könnte, durch die Teilnahme ihres Partners am Täterprogramm wäre er nun automatisch ihr gegenüber nicht mehr gewalttätig. Die Gefahr ist groß, dass sie sich dadurch in trügerischer Sicherheit wähnt. So weisen z. B. Bennett und Williams darauf hin, dass die Teilnahme der Täter an einem Täterprogramm bei Frauen der stärkste Beweggrund ist, eigene Schutzmaßnahmen aufzugeben und zum Täter zurück zukehren. Dies setzt sie unter Umständen der Gefahr erneuter Misshandlung aus.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, wird in einigen Interventionsprojekten diskutiert, neben dem Täterprogramm parallel ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für die betreffenden Frauen einzurichten.

Den Sicherheitsaspekt für Frauen wahren heißt aber auch, sie über einen erfolgten Abbruch oder Ausschluss des Mannes aus dem Täterprogramm zu informieren. Auch sollte die Frau die Möglichkeit erhalten, sich bei der, die Täterarbeit durchführenden Einrichtung, über deren Arbeit zu informieren. Viele Täterarbeits-einrichtungen suchen von sich das Gespräch mit der Frau, wenn sie dies wünscht. So versuchen sechs der acht von der WiBIG wissenschaftlich begleiteten Einrichtungen Kontakt mit der Partnerin der Kursteilnehmer aufzunehmen. Angestrebt wird dies von allen Programmen, bei zweien sprechen bislang finanzielle Aspekte bzw. noch nicht abschließend vereinbarte Modalitäten zwischen Täterarbeit anbietender Einrichtung und Interventionsprojekt gegen eine Kontaktaufnahme der Einrichtung mit der Partnerin.

4 Es kommt in der Praxis aber durchaus vor, dass die betreffenden Männer durch die StA vorgeladen werden, um ihnen die Konsequenzen einer Verfahrenseinstellung gegen Auflagen oder Weisungen gemäß § 153a StPO zu erläutern.

5 Die meisten Beratungsstellen betonen von sich aus, dass es grundsätzlich keine Garantie für Frauen geben könne, dass Täter, die ein Täterprogramm durchlaufen haben, nicht wieder gewalttätig werden (vgl. Dubberke 1998, 23). Zwar könnten oftmals eindeutige Verhaltensveränderungen bei den an Trainingsprogrammen teilnehmenden Männern hin zu gewaltfreiem Handeln festgestellt werden, nur seien diese Verhaltensänderungen keine generelle Gewaltverzichtsgarantie.

Die Frau erhält durch die Kontaktaufnahme mit der Einrichtung die Möglichkeit, erneute Gewalthandlungen ihr gegenüber der Einrichtung zu melden, die daraufhin wiederum die Justiz über die erneute Straftat informieren kann. Auch bekommt die Frau im Gespräch mit der Täterarbeit durchführenden Einrichtung Adressen von Frauenunterstützungsangeboten genannt. Die Einrichtung hingegen erhält dadurch die Möglichkeit sich über das reale Ausmaß der Gewalthandlungen des Mannes aus der Sicht der Frau zu informieren.

In den von uns durchgeführten Interviews sowohl mit Partnerinnen von Kursteilnehmern als auch mit Kursteilnehmern sprachen sich die Interviewten eindeutig für die Kontaktaufnahme der Einrichtung mit der Frau. Prägnanter Ausspruch einiger Kursteilnehmer hierzu war z.B. „wer nichts zu verbergen, hat auch nichts zu befürchten.“ Befragte Partnerinnen wiederum empfanden den Kontakt in der Regel eher als hilfreich als denn als unberechtigten Eingriff in ihre Privatsphäre. Grundsätzlich hat die Partnerin immer die Möglichkeit den Kontakt nicht aufzunehmen bzw. ihn jederzeit zu unterbinden, d.h. ohne ihre Einwilligung findet er nicht statt.

Alle hier betrachteten Einrichtungen sind wie eingangs diskutiert in den jeweiligen regionalen oder kommunalen Kooperationsgremien zum Thema häusliche Gewalt/ Gewalt gegen Frauen vernetzt. Durch diese Vernetzung und den permanenten (Erfahrungs-) Austausch und das Abstimmen der Hilfsangebote untereinander, kann ein wesentlich höheres Maß an Sicherheit für die Gewaltopfer erreicht werden, als eine Einrichtung, die losgelöst jeder Vernetzung, ihre Arbeit im „Alleingang“ anbietet, dies jemals erreichen kann.

Ausgewählte erste Ergebnisse des Zwischenberichts der wissenschaftlichen Begleitung Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WiBIG) im Bereich der begleiteten Täterarbeit vom Januar 2003:

Die folgenden ersten Ergebnisse basieren auf der Auswertung von acht Trainingskursdurchläufen in vier verschiedenen Einrichtungen. Unsere Datenbasis umfasst 101 Teilnehmer, davon haben

- 47 Teilnehmer (47 %) einen Trainingskurs abgeschlossen (Abschließer),
- 31 Teilnehmer (31 %) einen Trainingskurs nach einer oder mehreren Sitzungen abgebrochen (Abbrecher), und
- 23 Teilnehmer (22 %) nach einem Erstgespräch die Teilnahme an einem Kurs verweigert (Verweigerer).

D. h. 53 Prozent der Grundgesamtheit (N = 101) haben das Trainingsprogramm nicht bis zum Ende absolviert. Auf den Gruppenprozess eingelassen haben sich danach 78 Teilnehmer. Im weiteren Verlauf werden nur die Gruppen der Abschließer und der Abbrecher betrachtet. Ein Einbeziehen der Gruppe der

Verweigerer würde die Gruppe derjenigen, die die Programme nicht abgeschlossen haben unverhältnismäßig erhöhen. Von Abbruch im engeren Sinne darf aber nur gesprochen werden, wenn sich Teilnehmer vorher auf den Gruppenprozess eingelassen haben, d. h. die Einrichtungen die Möglichkeit gehabt haben, mit ihnen zu arbeiten. Dies trifft für die Gruppe der Verweigerer nicht zu, da diese von sich aus im Vorfeld eine Zusammenarbeit mit der Täterarbeit anbietenden Einrichtung abgelehnt haben.

Die Gruppe der Abbrecher kann noch unterteilt werden in Teilnehmer, die von sich aus das Trainingsprogramm beendet haben und Teilnehmern, die von der Gruppenleitung von der weiteren Programmteilnahme ausgeschlossen wurden. Daraus ergibt sich ein Bild bei einem N von 31 Abbrechern von 26 „reinen“ Abbrüchen und 5 Ausschlüssen. Warum Teilnehmer die Programme abbrechen lies sich im Verlauf unserer Evaluationsstudie nicht eruieren, da wir keine Möglichkeit hatten nach einem Abbruch Kontakt zu den Teilnehmern aufzunehmen. Auch die Einrichtungen selber haben wenig Möglichkeiten hierüber Auskunft zu geben, da abbrechende Teilnehmer in der Regel den Kontakt zur Einrichtung rigoros abbrechen. Ein Gespräch über Abbruchgründe kann deswegen in den seltensten Fällen stattfindet. Ausschlussgründe sind in den meisten Fällen die ungenügende Motivation der Teilnehmer sich auf das Täterprogramm aktiv einzulassen. Dies äußert sich oftmals u. a. durch häufiges Fehlen, welches dann letztlich zum Ausschluss führt.

Zugangswege

Werden in einem Gruppenvergleich von Abschließern und Abbrechern die Zugangswege beider Gruppen verglichen, ergeben sich folgende Differenzierungen. Fast drei Viertel der Abschließer gelangten über einen justiziellen Zugang in die Programme, wohingegen dies bei den Abbrechern etwas weniger als die Hälfte waren. Im Umkehrschluss machte der Prozentsatz der „Selbstmelder“ bei den Abbrechern fast ein Viertel und bei den Abschließern weniger als ein Zehntel des Zugangs aus.

Zugang	Alle N = 78	Abschließer N = 47	Abbrecher N = 31
Staatsanwaltschaft	33 (42 %)	24 (51 %)	9 (29 %)
Gericht	15 (19 %)	10 (21 %)	5 (16 %)
Gewiesene	48 (61 %)	34 (72 %)	14 (45 %)
Selbstmelder	11 (14 %)	4 (9 %)	7 (23 %)
PPS	10 (13 %)	3 (6,3 %)	7 (23 %)
JVA ⁶	4 (5 %)	3 (6,3 %)	1 (3 %)
Andere ⁷	5 (7 %)	3 (6,3 %)	2 (6 %)

6 In der Berliner Einrichtung BZfG wird u. a. mit Gewalttätern, die inhaftiert sind, gearbeitet. Grundlage hierfür ist ein spezieller Vertrag zwischen der Senatverwaltung für Justiz und dem BZfG, der in dieser Form bei keiner anderen von uns begleiteten Einrichtung vorliegt.

7 Unter „Andere“ subsumieren sich Zugänge z. B. über Rechtsanwälte/Rechtsanwältinnen, Jugendämter, andere Beratungsstellen etc.

► Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich wird, kann zumindest in den von der WiBiG begleiteten Täterprogrammen ein justizieller Zugang in die Täterprogramme als förderlicher Faktor für den Abschluss von Täterprogrammen identifiziert werden. Während sich ein nicht justizieller Zugang eher als hinderlicher Faktor erweist. Eine vordergründig extrinsische Motivation, und als solche muss der justizielle Zugang in den meisten Fällen zu Beginn der Arbeit mit dem Täter angesehen werden an einem Täterprogramm teilzunehmen, bedingt demzufolge nicht automatisch den Abbruch des Programms. Wenn überhaupt, muss eher das Gegenteil unterstellt werden, denn wenn die extrinsische Motivation im Verlauf der ersten Sitzungen in eine zumindest partiell intrinsische umgewandelt werden kann, werden die Programme mit hoher Wahrscheinlichkeit abgeschlossen.

Erwähnenswert erscheint mir in diesem Zusammenhang der Zeitpunkt der Abbrüche. So fanden über die Hälfte der Abbrüche bis einschließlich zur sechsten Sitzung statt, etwas mehr als ein Viertel aller Abbrüche erfolgte sogar nach der ersten Sitzung. Für alle weiteren Abbrüche ließen sich keine speziellen Häufigkeiten ermitteln. Es scheint aber so, als ob ein Großteil der Abbrüche zu einem relativ frühen Zeitpunkt erfolgt. Eine intrinsische Motivation zur Programmteilnahme konnte bei den Abbrechern anscheinend nicht bewirkt werden.

An dieser Stelle sei aber noch einmal ausdrücklich betont, dass aus dem Abschluss der Programme als Solchem nicht stringent ein zukünftiger Verzicht auf Gewalthandlungen gegenüber der Partnerin geschlossen werden darf und kann. Dies ist im Hinblick auf den Opferschutz ein wichtiges Argument den Partnerinnen der Teilnehmer gegenüber, um diese nicht in trügerische Sicherheit zu wiegen (s. o.).

Schulabschluss, Berufsausbildung und Berufstätigkeit

Wird der höchste Schulabschluss der Teilnehmer näher betrachtet, ergeben sich auch hier deutliche Unterschiede zwischen beiden Gruppen. So sind etwas mehr als ein Fünftel (21 %) der Abschließer im Besitz des Abiturs, während nur etwas mehr als ein Vierzehntel (7 %) der Abbrecher diesen Schulabschluss besitzen. Die mittlere Reife besitzen bei den Abschließern noch etwa ein Sechstel (17 %), bei den Abbrechern beträgt die Quote lediglich ein Zehntel (10 %). Während dessen haben fast ein Fünftel (19 %) der Abbrecher keinen Schulabschluss. Bei den Abschließern hingegen wurde nur bei etwas weniger als einem Zwanzigstel (4 %) der Teilnehmer kein Schulabschluss dokumentiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, je höher der Schulabschluss der Teilnehmer ist desto größer scheint die Wahrscheinlichkeit zu sein, dass diese die Täterprogramme auch abschließen. Aus Sicht der WiBiG ergibt sich daraus die Frage, ob für Teilnehmer mit eher geringem Schulbildungsniveau konzeptionelle Modifikationen am Curriculum der Programme einen Abschluss derselben

erhöhen würden. Hier besteht aus unserer Sicht weiterer Forschungsbedarf, um verlässlichere Aussagen zu diesem Aspekt machen zu können.

Fast zwei Drittel (64 %) der Abschließer haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, bei den Abbrechern liegt der Prozentsatz bei nur etwas mehr als der Hälfte (55 %). Wird betrachtet welche Teilnehmer aktuell einer Erwerbstätigkeit nachgehen, zeigen sich auch hier leichte Unterschiede in den beiden Gruppen. Gehen deutlich mehr als zwei Drittel (70 %) der Abschließer einer aktuellen Erwerbstätigkeit nach, sind es bei den Abbrechern nur etwas mehr als drei Fünftel (61 %).

Deutliche Unterschiede zwischen beiden Gruppen zeigen sich im Konsumverhalten von Drogen. Unter Drogen wird hier auch Alkoholkonsum subsumiert. Wurde bei den Abschließern bei knapp einem Fünftel (19 %) Teilnehmer ein problematischer Konsum oder Missbrauch von Drogen konstatiert, waren es bei den Abbrechern hingegen etwas mehr als ein Drittel (36 %). Als am häufigsten konsumierte Droge wurde Alkohol identifiziert. Ein Missbrauch von Alkohol scheint sich eindeutig negativ auf einen Kursabschluss auszuwirken.

Zusammenfassend ergibt sich daraus als erster Eindruck, dass eine sozial besser abgesicherte Lebenssituation der Teilnehmer diese eher ermutigt, die Trainingsprogramme abzuschließen. Wenn sich diese Tendenz im weiteren Verlauf unserer Forschung bestätigen sollte, ergeben sich hieraus folgende grundsätzliche Fragen:

- Wie können Teilnehmer mit niedriger sozialer Absicherung besser motiviert werden, die Sozialen Trainingsprogramme abzuschließen?
- Welche Rahmenbedingungen können zur Verbesserung der Abschlussquote dieser Gruppe von Teilnehmern beitragen?
- Was könnte begleitend oder vor Beginn der Trainingsprogramme an unterstützenden Maßnahmen ergriffen werden, um die Quote der Abbrecher zu senken (z. B. alkoholtherapeutische Maßnahmen)?

Welche Verhaltensänderungen lassen sich beobachten?

Wie können Verhaltens- oder Einstellungsänderungen von Trainingskursteilnehmern identifiziert werden? Vor diese Frage sahen wir uns zu Beginn der wissenschaftlichen Begleitung gestellt. Teilnehmende Beobachtung war in den Gruppen nicht möglich. Dies hätte den Gruppenprozess massiv beeinflusst und wäre einer in vitro ähnlichen Situation nahegekommen, deren Ergebnisse nicht zwangsläufig als eins zu eins Umsetzung im Alltagsleben der Teilnehmer anzusehen sind. Auch können die Teilnehmer nicht in ihrem Alltagsleben begleitet werden, um ihr Verhalten zu „kontrollieren“. Was uns praktikabel und dokumentierbar erschien, ist ihr Verhalten und Agieren während der Gruppensitzungen, sowie verbale Äußerungen zu Themen die in direktem Zusammenhang mit der von ihnen verübten Gewalt stehen, zu dokumentieren bzw. dokumentieren zu lassen. Hierunter kann z. B. gefasst werden, wie sich die Teilnehmer über ihre Partnerin

äußern oder wie sie über ihre Gewalttaten sprechen. Sprache kann als ein wesentlicher Indikator für Veränderungen angesehen werden, der praktikabel dokumentierbar ist und gleichzeitig Rückschlüsse auf Veränderungen in Einstellungen ermöglicht. Gerade Täterprogramme, die sich zum Großteil in nicht unerheblichem Maß an kognitiver Verhaltenstherapie orientieren, sind in ihrer Vorgehensweise stark durch Sprache bzw. Sprechen dominiert.

So wurde in dem von der WiBIG entworfenen Klientenverlaufsbogen zu Beginn, in der Mitte und am Ende von der Gruppenleitung dokumentiert, wie sich der einzelne Teilnehmer zu vorgegebenen Items positioniert. Werden nun diese drei (zeitlichen) Einschätzungen miteinander verglichen, lassen sich mögliche Veränderungsprozesse bei den Kursteilnehmern aufzeigen. Dieser Vergleich ist aber nur bei den Abschließern möglich, da nur von diesen alle drei Einschätzungen vorliegen. Da bislang Unterlagen von 47 Teilnehmern vorlagen, die die Programme abgeschlossen haben, handelt es sich im Folgenden immer um ein N = 47.

Ich werde nun einige ausgewählte vorläufige Ergebnisse unserer Begleitforschung vorstellen. Verglichen werden hierbei die Einschätzungen der Gruppenleitung von den Abschließern zu Beginn und am Ende der Kursteilnahme.

Eine Frage, die uns interessierte, war z. B., wem oder was die Kursteilnehmer die Schuld für die von ihnen verübte Gewalt zuwiesen. Gaben am Anfang des Trainings noch zwei Drittel der Teilnehmer (60 %) ihren Partnerinnen die Schuld bzw. Mitschuld für die Gewalt, waren dies am Ende des Trainings nur noch knapp ein Zehntel (11 %) aller Abschließer. Den Umständen gaben zu Beginn der Trainings fast die Hälfte (47 %) der Teilnehmer Schuld oder Teilschuld für die Gewalt, am Ende waren dies nur noch knapp ein Drittel (34 %). Hieraus kann eine verbesserte Schuld- und Anerkennung des eigenen Handelns abgeleitet werden, d. h. die Täter übernehmen nach Beendigung der Trainingskurse mehr Eigenverantwortung für ihr Gewalthandeln.

Deutliche Anstiege zum Ende der Programme sind auch bei der Anerkennung des eigenen Täterstatus und der Frage, ob der Teilnehmer Reue und Bedauern hinsichtlich seiner Gewalttaten zeigt (s. Tabelle unten), zu verzeichnen. Auch sehen am Ende deutlich mehr Teilnehmer den besuchten Täterkurs als Chance für sich an, als zu Beginn des Trainings.

Schuldzuweisungen für Gewalttaten und Verantwortungsübernahme (N = 47)

	Beginn des Trainings	Ende des Trainings
TN gibt der Frau die Schuld	28 (60 %)	5 (11 %)
TN gibt den Umständen die Schuld	22 (47 %)	16 (34 %)
TN erkennt Täterstatus an	11 (23 %)	31 (66 %)
TN zeigt Reue und Bedauern	7 (15 %)	25 (53 %)
TN sieht Kursteilnahme als Chance	9 (19 %)	27 (57 %)

Da es sich bei häuslicher Gewalt in den von uns begleiteten Einrichtungen hinsichtlich der Opfer in der Regel um eine geschlechtsspezifisch verübte Gewalt handelt, sind in den Trainingsprogrammen die jeweiligen Männer- und Frauenbilder der Kursteilnehmer von besonderem Interesse. Äußerten sich zu Beginn der Programme noch fast drei Fünftel (57 %) der Teilnehmer gehässig oder abwertend über ihre Partnerin bzw. das Gewaltopfer, taten dies am Ende der Programme lediglich nur noch etwas mehr als ein Achtel (15 %). Währenddessen sich einfühlende und wertschätzende Äußerungen der Teilnehmer von anfangs fast einem Fünftel auf fast die Hälfte zum Ende erhöhte.

Äußerungen über die Partnerin/das Gewaltopfer (N = 47):

	Anfang	Ende
TN gibt der Frau die Schuld	27 (57 %)	7 (15 %)
TN gibt den Umständen die Schuld	9 (19 %)	22 (47 %)

Weitere Fragen in unseren Erhebungsinstrumenten, die zum Teil auf erhebliche Veränderungsprozesse schließen lassen waren, wie sich die Teilnehmer zu Wünschen und Bedürfnissen ihrer (Ex)Partnerinnen/ des Gewaltopfers sowie generell über Frauen äußern. Betreffend der Wünsche und Bedürfnisse äußerten sich zu Beginn fast die Hälfte (45 %) der Teilnehmer negierend und abwertend. Zum Ende wurde dieses Item nur noch für lediglich 6 % der Teilnehmer als zutreffend dokumentiert. Im gleichen Zuge verdoppelte sich der Prozentsatz der Teilnehmer, die sich tolerierend und akzeptierend über die Wünsche und Bedürfnisse ihrer (Ex)Partnerinnen äußerten, von anfangs etwas mehr als einem Fünftel (21 %) auf fast die Hälfte (45 %) zum Ende des Trainings. Hinsichtlich Einstellungen über Frauen im Allgemeinen haben sich zu Beginn der Täterprogramme fast drei Viertel der Klientel in abwertender, distanzierter oder gleichgültiger Weise geäußert. Zum Ende taten dies nur noch die Hälfte (49 %) der Teilnehmer. Im Gegenzug erhöhte sich der Prozentsatz der Teilnehmer von anfangs etwas mehr einem Viertel (28 %) auf fast die Hälfte (47 %) zum Ende der Maßnahmen, die sich einfühlend und wertschätzend über Frauen im Allgemein äußerten.

Fazit:

Abbrüche und Teilnahmeverweigerungen

In unserer Stichprobe hat annähernd die Hälfte der potenziellen Teilnehmer die Kurse abgeschlossen. Fast ein Drittel der Gesamtstichprobe und zwei Fünftel aller Kursteilnehmer der Abschließer und Abbrecher hat den Kurs vorzeitig abgebrochen. Die Abbruchquote beträgt somit 40 %. Die Verweigerer stellen zwar die kleinste Gruppe, trotzdem ist ihr Anteil mit fast einem Viertel der Gesamtstichprobe doch recht hoch.

Die große Anzahl früher Abbrüche in Ergänzung mit einem Viertel der Gesamtstichprobe, das die Teilnahme verweigerte, stellt sich

▶ die Frage, ob z. B. Einzelarbeit oder die Senkung der Verfahrenseinstellungen zur Verminderung der Abbrüche und Verweigerungen beitragen könnten.

Die Teilnahme begünstigende Faktoren

Ein höheres Schul- und Ausbildungsniveau begünstigt offenbar den Abschluss eines Täterprogramms. Gleiches gilt für eine aktuelle Berufstätigkeit. Das Angewiesensein auf staatliche Unterstützung scheint eher einen Abbruch bzw. die Verweigerung einer Teilnahme zu befördern.

Ein justizieller Zugang in die Programme führte zu einer deutlich höheren Abschlussquote als ein nicht-justizieller. Ein gewisser Zwang und somit eine primär extrinsische Motivation zur Teilnahme wirkte sich eher förderlich auf das Abschließen eines Trainingskurses aus.

Ein problematischer Suchtmittelkonsum erhöht das Risiko eines Abbruchs oder einer Teilnahmeverweigerung. Für Klienten mit einer erkennbaren Suchtmittelproblematik müssten daher andere bzw. ergänzende Maßnahmen in Betracht gezogen werden. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass offenbar eine stärkere Differenzierung der Angebote für Täter häuslicher Gewalt erforderlich ist, um Abbrüchen und Verweigerungen entgegen zu wirken. Einzelne Programme haben aber noch Probleme, ausreichend Teilnehmer zu finden. Dies liegt u. a. daran, dass justizielle Weisungsmöglichkeiten noch nicht ausreichend genutzt werden. Eine weitere Ausdifferenzierung müsste aber auch mit einer abgesicherten Finanzierung dieser Angebote einhergehen.

Veränderungsprozesse sind erkennbar.

Bei den meisten Männern, die einen Trainingskurs abgeschlossen haben, sind Veränderungsprozesse erkennbar. Sie übernehmen eher Verantwortung für ihr gewalttätiges Handeln und geben nicht mehr vorrangig anderen die Schuld daran. Sie akzeptieren bedeutend eher die Bedürfnisse und Eigenständigkeit der Partnerin als zu Kursbeginn.

Erfahrungen aus Großbritannien zeigen, dass zumindest für die Dauer der Kurse Täterprogramme durchaus ein geeignetes Mittel zu sein scheinen, die Teilnehmer dazu zu bewegen, sich kritisch mit ihrer ausgeübten Gewalt auseinander zu setzen und eine gleichberechtigtere Beziehung mit ihrer Partnerin zu führen. Das heißt auch, Entscheidungen der Partnerin, wie z. B. eine Trennung, zumindest zu tolerieren und nicht mit Gewalt zu verhindern versuchen (Burton et al. 1998).

In wie weit Täterprogramme geeignet sind, bei Tätern häuslicher Gewalt eine dauerhafte Gewaltfreiheit zu bewirken, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend sagen. Um hierzu fundierte Aussagen machen zu können, müssten die Programme über einen deutlich längeren Zeitraum wissenschaftlich begleitet und Follow-Up Untersuchungen durchgeführt werden. Zudem müssten wesentlich mehr Partnerinnen befragt werden, da nur sie darüber Auskunft geben können, ob der Mann ihnen gegenüber gewaltfrei agiert oder nicht bzw. welche Veränderungen im Verhalten des Mannes und in der Beziehungsstruktur sich wie und wie lange beobachten lassen. Weiterhin wäre die Analyse der Akten von Amts- und Staatsanwaltschaft sowie von Gerichtsakten sinnvoll, um Aussagen zu Rückfalltätern und den entsprechenden Sanktionen machen zu können.

Zum Abschluss noch ein erstes Resümee der Auswertung der mit Partnerinnen von Kursteilnehmern durchgeführten Interviews. Alle Frauen sahen die Kursteilnahme ihrer Partner als positiv an. Erneute (physische) Gewalttaten ihnen gegenüber wurden von keiner von ihnen berichtet. Auch lies sich ein Großteil der Männer laut Aussage ihrer Partnerinnen besser auf Konfliktlösungsorientierte Gespräche ein. Die Teilnehmer seien besonnener und ruhiger geworden. Kritisch hingegen wurde von den Partnerinnen angemerkt, dass sie sich mehr Auseinandersetzung ihrer Partner mit den eigentlichen Beziehungsstrukturen wünschen würden. Hier zeigen sich eindeutig Grenzen von Täterarbeit. Ein Täterprogramm macht keine „neuen Männer“ aus den Teilnehmern. Veränderungsprozesse können initiiert werden, die Programme ersetzen aber keine eventuell nötige Therapie oder Ehe- bzw. Familienberatungen. Der Fokus kann nur in der Vermeidung erneuter Gewalt der Teilnehmer liegen und es hat allen Anschein, als ob erste Erfolge hierbei zu verzeichnen sind.

Literatur

Bennett, Larry; Williams, Oliver: Controversies and Recent Studies of Batterer Intervention Program Effectiveness. VAWnet
http://www.vaw.umn.edu/documents/vawnet/ar_bip/ar_bip.html
 (27.02.2003)

Beratungsstelle im Packhaus (2000 c): Konzeptionelle Grundlagen der Arbeit mit körperlich Gewalttätigen im Rahmen des Kieler Interventionskonzeptes gegen häusliche Gewalt. Kiel. Selbstpublikation.

Burton, S./ Regan, L./ Kelly, L. (1998): Supporting women and challenging men. Lessons from the Domestic Violence Interventions Projekt. Bristol.

Dubberke, Martin (1998): Eine Darstellung der arbeit mit gewalttätigen Männern im Bereich „Konflikt-Krise-Gewalt“ bei Mannege – Information und Beratung für Männer e.V. Berlin. Berlin.

Kavemann, Barbara/ Leopold, Beate/ Schirmmayer, Gesa/ Hagemann-White, Carol (2001): Modelle der Kooperation gegen häusliche Gewalt. „Wir sind ein Kooperationsmodell, kein Konfrontationsmodell“. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Berliner Interventionsprojektes gegen häusliche Gewalt (/BIG). Band 193 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Stuttgart.

KIK Schleswig-Holstein (Hrsg.) (2001): Siegfried Zimmermann; Walter Hinz; Monika Frommel; Klaus Eggerding; Martin Dubberke; Klaus-Peter David: Täterarbeit „ Programm zur Arbeit mit gewalttätigen Männern. Berlin. Wissenschaftlicher Verlag Berlin.

Koplin, Ina (2000): Ergebnisse der im Rahmen des Kooperations- und Interventions-Konzeptes des Landes Schleswig Holstein gegen häusliche Gewalt an Frauen (KIK Schleswig-Holstein) geführten Gespräche mit Expertinnen und Experten zum Thema „Gewalt gegen Frauen durch ehemalige oder gegenwärtige Beziehungspartner- TOA oder Soziales Training für gewalttätige Männer als Lösungsweg?“, (Manuskript). Hamburg.

Schall, Hero./ Schirmmayer, Gesa (1995): Gewalt gegen Frauen und staatliche Intervention. Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden.

Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit Detlef Vetter

Prävention

1. Ein Ansatzpunkt bzw. die Grundlage der Präventionsarbeit ist, die Defizite von Männern, die gewalttätig geworden sind, zu verringern.

Defizite d.h. Schwierigkeiten bei der Identitätsfindung, Störungen in der Selbstwahrnehmung, im Aggressionsverhalten und in der Beziehungsgestaltung.

2. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Problematisierung der Auswirkung von häuslicher Gewalt auf die Kinder sowohl mit dem Täter als auch mit anderen Berufsgruppen (z. B. beim Jugendamt bezüglich der Regelung des Sorge- und Umgangsrechtes).

3. Das Thema häusliche Gewalt und die Folgen ins öffentliche Bewußtsein zu heben. (z. B. mit gemeinsamen Aktionen zur häuslichen Gewalt, s. Manifest von Bauermann).

4. Möglichst viele Berufsgruppen (wie ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, LehrerInnen durch Schulungen) zu befähigen, die Frage nach Gewalterfahrung zu stellen und den weiteren Umgang damit.

Abschließend wurde noch angemerkt, dass bei der Präventionsarbeit mit Jungen z. B. in Kindergärten und Schulen, darauf geachtet werden muss, die Jungen nicht von vornherein als potentielle Täter darzustellen.

Standards

Zunächst wurde die Frage der Anbindung der Arbeit mit Tätern erörtert. Spezialisierte Stellen, die ausschließlich Arbeit mit Tätern leisten, wurden von Herrn Vetter als zwiespältig eingeschätzt.

Gefahr der Stigmatisierung, wenn es nur um gewalttätige Männer geht. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass es treffender sei, den Begriff der „Täterarbeit“ durch die Beschreibung „Männer, die gewalttätig geworden sind“ zu ersetzen. Wünschenswert wären Männerberatungsstellen, in denen auch andere Männerproblematiken bearbeitet werden könnten. Keine Reduzierung der Männer auf ihre Täteranteile.

Denkbar ist eine Anbindung an bestehende Beratungsstellen bei entsprechender Qualifikation.

Fachliche Standards

In Bezug auf die Arbeit mit Männern, die gewalttätig geworden sind, unterscheiden sich die fachlichen Standards zunächst nicht von anderer psychotherapeutischer Arbeit. Allerdings sollten die BeraterInnen neben ihrer psychotherapeutischen Qualifikation an Aus- bzw. Fortbildungen teilnehmen, um sich Handwerkszeug für diese spezielle Arbeit anzueignen (wie z. B. Diagnostik- und Verweisungskompetenz). Supervision hat, wie bei jeder psychotherapeutischen Tätigkeit einen hohen Stellenwert. Eine der größten Anforderungen im therapeutischen Prozess mit Tätern, ist die Balance zwischen Empathie und Konfrontation. Vernetzung mit anderen Stellen, die mit Männern, die gewalttätig geworden sind, arbeiten. Wünschenswert wäre die Einbeziehung der Opfer in die Täterarbeit, da sonst Opferschutz nicht gewährleistet ist. In der Realität ist dieser Anspruch aber kaum umsetzbar: mangelnde Kapazitäten.

Grenzen der Täterarbeit

Es gibt psychotherapeutische Grenzen. Therapie ist kein Allheilmittel. So lange es Faktoren, Umstände und Strukturen gibt, die Gewalt fördern und nicht veränderbar sind, kann Psychotherapie das nicht auffangen. Aufgrund der begrenzten Zeit war eine umfangreiche Diskussion zu diesem Punkt nicht mehr möglich.

Linda Müller-Kuna, Frauenberatungsstelle

Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit Stefan Waschlewski

Prävention

Als wichtigstes Merkmal einer präventiven Einflußnahme auf Gewalt/Männer-Gewalt wurde die Veränderung der Sozialisationsbedingungen in unserer Gesellschaft für Jungen genannt. Notwendig ist eine Veränderung von identitätsstiftenden „Männerbildern“. Dies bedeutet konkret eine frühere, intensivere Beteiligung von Vätern/Männern an Erziehungsaufgaben für Jungen. Dies ist notwendig innerhalb der Familie, aber auch in frühen prägenden pädagogischen Institutionen wie Kindergärten/Kindertagesstätten und Grundschule.

Standards der Arbeit mit gewalttätigen Männern

Wichtig ist zunächst eine klare Gewaltdefinition: Es geht um die Arbeit mit körperlich gewalttätigen Männern. Bei Beratern und Therapeuten ist eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung unabdingbare Voraussetzung, „normale“ therapeutisch/beraterische Ausbildung ist möglicherweise defizitär, da in anderen Beratungs-/Therapiekontexten Klienten eher in der Opferrolle gesehen werden. Dies ist in der Arbeit mit Tätern problematisch. Therapeuten und Berater müssen vor allem den Aspekt der Eigenverantwortung des Täters trotz aller prägender oder beeinflussender Vorgeschichte im Auge behalten.

Von großer Bedeutung ist ferner zu Beginn von Beratung/Therapie eine Klärung der Motivation und des Auftrags. In den allermeisten Fällen ist nicht davon auszugehen, dass eine ausreichende Eigenmotivation vorhanden ist. Daran muß gearbeitet werden. Im Hintergrund von Beratung/Therapie muß ausreichende und kompetente Supervision stehen und interne Fallarbeit im Team. In Bezug auf die Beziehung zwischen Justiz und Therapie ist es wichtig, dass beide Bereiche „miteinander im Gespräch“ sind, damit Vertrauensvoraussetzungen auf beiden Seiten geschaffen werden.

In Bezug auf die Person des Therapeuten ist es notwendig, dass er sich gut um seine eigene Psychohygiene kümmert. Die Konfrontation mit schwierigen und belastenden Ereignissen und Verhaltensweisen des Täters muß auch vom Therapeuten ertragen und verarbeitet werden. Therapeuten/Berater müssen wissen, „worauf man sich einläßt“. Persönliche Befähigungen und Ressourcen für diese Art der Arbeit müssen vorhanden sein und geklärt werden.

Grenzen von Arbeit mit gewalttätigen Männern

Dieser Aspekt wurde vor allem unter dem Gesichtspunkt der Zusammenarbeit mit der Justiz betrachtet. Einerseits muß Justiz und Therapie miteinander „im Gespräch sein“ (siehe oben). Andererseits müssen klare Abgrenzungen bestehen, vor allem in Bezug auf die Inhalte der Arbeit. Berater/Therapeuten sollten so wenig wie möglich im „Zwangskontext“ arbeiten. Wenn es um die Frage der Begutachtung und Prognose geht, sollte der Justiz klar gemacht werden, dass von Seiten des Therapeuten keine verlässlichen Aussagen getroffen werden können weil sie keine objektive Außensicht einnehmen können. Deswegen sind „externe Gutachter“ notwendig. Dies bedeutet eine Trennung von Therapie und Begutachtung. Eine unabhängige therapeutische Arbeit ist kaum vorstellbar, wenn der Therapeut unmittelbar von der Justiz bezahlt wird.

Als notwendig und in der Ausprägung auch intensiver wird Zusammenarbeit zwischen Therapie und Jugendamt erachtet, vor allem auch unter dem Gesichtspunkt, dass therapeutische/beraterische Arbeit in vielen Fällen über Gelder aus der Jugendhilfe finanziert werden. Daher ist es naheliegend, dass Jugendämter auch in einem angemessenen Ausmaß über therapeutische Vorgehensweisen informiert werden. Eine rigorose Abschottung erscheint hier nicht förderlich.

Josef Schlänger, Beratungsstelle ZeitRaum

Ergebnisse der Arbeitsgruppe mit Stefan Beckmann

Für die Arbeitsgruppen hatten wir uns zum Ziel gesetzt, dass wir zu den Unterpunkten „Prävention“, „Standards“ und „Grenzen der Täterarbeit“ Stellung beziehen wollten.

In unserer Gruppe stellten wir aber schnell fest, dass das Thema „Häusliche Gewalt“ uns immer noch grundsätzlich beschäftigte und somit erst einmal zum Austausch von Wahrnehmungen, Feststellungen und Standpunkten führte. Herr Beckmann entsprach diesem Bedürfnis der Gruppe und gab den Mitgliedern ausreichend Gelegenheit, sich über den unterschiedlichen Umgang mit häuslicher Gewalt – sowohl mit den Opfern als auch mit den Tätern – auszutauschen.

Der geeignete Zugang zur der von Gewalt betroffenen Person – also eher einer Frau –, der geeignete Umgang mit der gewalttätigen Person – also eher dem Mann –, die vorhandenen Schwierigkeiten bei unterschiedlichen davon betroffenen Institutionen sowie das Problem, alle mit dem Phänomen betrauten Einrichtungen und Institutionen ihrem Auftrag gemäß „ins Boot zu holen“ wurde diskutiert.

Auch wenn unsere Arbeitsgruppe bei diesem Austausch sich nicht strikt an die vorgegebene Struktur gehalten hat, wurde doch zu den Unterpunkten folgendes thematisiert:

Prävention

- Wie erreicht man günstig zukünftige mögliche „gewalttätige Männer“, denen geeignete Strukturen und Vorbilder fehlen und wo erreicht man sie?
- Wie kann man das Problem mit einem realistischen Blick auf die unterschiedlichen Verhaltensmuster von Frauen und Männer thematisieren, ohne Frau grundsätzlich zum Opfer und Mann grundsätzlich zum Täter zu machen, und somit an den „Mann“ und an die Frau“ bringen?
- Prävention sollte in verschiedenen Altersgruppen für beide Geschlechter greifen.
- Es bestand der Wunsch, sehr frühzeitig Trainings anzubieten und auch frühzeitig zu intervenieren.
- Zielgruppen präventiver Maßnahmen sollten u. a. Eltern, Kindergartenkinder, Schulkinder und Betroffene sein.

Standards der Arbeit mit gewalttätigen Männern

- Eine ausreichende Vernetzung der in die Problematik eingebundenen Institutionen und Einrichtungen sollte vorgehalten und gepflegt werden.
- Bei bereits vorliegender Gewalt sollte wie bei den betroffenen Frauen auch eine zeitliche Nähe zwischen Vorfall und Intervention oder Maßnahme oder Training liegen.
- Verschiedene Beratungs-, Begleitungs- oder Trainingsangebote nebeneinander wären wünschenswert.

Grenzen von Arbeit mit gewalttätigen Männern

- Das fehlende Wissen über die Phänomenologie der „häuslichen Gewalt“ und das daraus resultierende mangelnde Problembewusstsein führt bei einigen eingebundenen und auch entscheidungstragenden Einrichtungen zum inkonsequenten Umgang mit den rechtlichen Möglichkeiten, was sich auf das Verhalten der gewalttätigen Männer kontraproduktiv auswirkt. Sie fühlen sich in ihrem Handeln bestätigt, weil letztlich die angekündigten Folgen nicht eintreten.
- In Zeiten knapper Kassen ist es schon schwierig, das bestehende Hilfeangebot für von Gewalt betroffene Frauen aufrechtzuerhalten. Um so mehr besteht die Sorge, schon gar wenn man den „gewalttätigen Mann“ nur in seiner Rolle als Täter sieht, ein solches Hilfeangebot finanziell durchzusetzen, zu etablieren und zu bewahren.
- Immer wieder wird engagiert diskutiert, ob mit zumindest einem gewissen Zwang herbeigeführte Begleitung, Betreuung, Beratung oder gar therapeutische Maßnahmen sinnvoll sein können und zu einem akzeptablen Ergebnis führen können.
- Begrenzungen können auch in der Person des gewalttätigen Mannes liegen, wenn er intellektuell nicht dazu in der Lage ist, dass begleitende Angebot anzunehmen, wenn er keine Bereitschaft zeigt oder aus welchen Gründen auch immer nicht therapierbar ist.

Da unsere Diskussion sehr schwungvoll war, hoffe ich mit dieser Zusammenfassung die verschiedenen Beiträge und Diskussionspunkte aufgegriffen und zusammengefasst zu haben.

Christiane Buß, Polizei Hagen, Opferschutz

Teilnehmerliste der Fachtagung

1. Beckmann, Stefan, WIBIG, Forschungsprojekt Berlin, Kottbusser Damm 79, 10967 Berlin
2. Bell, Daniela, Care- ISP Jugend- und Familienhilfe, Thomas-Mann-Str.4b, 58239 Schwerte
3. Beyerle, Klaus, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
4. Bondaruk, Brigitte, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
5. Bonnermann, Nicole, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
6. Bousardt, Jasmin, Ev. Beratungsstelle Ennepetal, Birkenstr. 11, 58256 Ennepetal
7. Brauckmann, Wolfgang, Beratungszentrum Diak. Werk Unna e. V., Kampstr. 22, 59174 Kamen
8. Bücken, Cornelia, Frauenberatungsstelle, Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen
9. Buß, Christiane, Polizei, Opferschutz, Hoheleye 3, 58093 Hagen
10. Cords, Uwe, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
11. Depenbrock, Petra, Dt. Kinderschutzbund, Riegestr. 19, 58091 Hagen
12. Di Grolama, Manuela, Psycholog. Praxis, Christian-Rohlf's-Str. 24, 58089 Hagen
13. Döpker, Claudia, Jugendamt Sozialer Dienst, Gustav-Heinemann-Platz, 44777 Bochum
14. Ernstberger, Cornelia, Stadt Ennepetal, Gleichstellungsstelle, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal
15. Formeseyn, Hartmut, Tagesklinik Schwerte, Kleppingstr. 21, 58229 Schwerte
16. Gäng, Ulrike, Beratungsst. für Eltern, Kinder, Jugendl. und Schulpsychol., Staberger Str.3, 58511 Lüdenscheid
17. Goerigk-Luthe, Gabi, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
18. Gresser, Tanja, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
19. Grobe, Andrea, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
20. Hackenberg-Stein, Ingold, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
21. Hafer-Gerlach, Georgia, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
22. Herberg, Barbara, Bewährungshilfe Schwerte, Hüsingstr. 9, 58239 Schwerte
23. Hoffmann, Ursula, Frauenberatungsstelle, Brückenplatz 4, 59821 Arnsberg
24. Hofrichter, Hannes, Beratungsstelle „ZeitRaum“, Buscheystr. 33, 58089 Hagen
25. Hüdepohl-Korthals, Sibylle, Stadt Hagen, Gleichstellungsstelle, Postfach 4249, 58042 Hagen
26. Hüller, Annelie, Stadt Wetter, Kaiserstr. 170, 58300 Wetter
27. Karp-Drögekamp, Sabine, Beratungsstelle „Zeitraum“, Buscheystr. 33, 58089 Hagen
28. Kassel, Gabriele, Erziehungsberatungsstelle Hattingen, Bahnhofstr. 51, 45525 Hattingen
29. Kaufmann, Claudia, Bewährungshilfe Siegen, Hermelsbacher Weg 33, 57072 Siegen
30. Klos, Karl-Heinz, Stadt Schwelm, FB Jugend und Soziales, Postfach 745, 58332 Schwelm
31. Köhler-Neubert, Sabine, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales

32. Küschmann, Sandra, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
33. Mähler-Dienststuhl, Veronika, Psych. Beratungsstelle des EN-Kreises, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm
34. Maibaum, Sandra, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
35. Markus, Bernd, Polizei, Opferschutz, Hoheleye 3, 58093 Hagen
36. Meinken, Gabriele, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
37. Mersmann, Vinzenz, SKM, Kinderhauser Str. 63, 48147 Münster
38. Metzger, Lothar, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
39. Müller-Kuna, Linda, Frauenberatungsstelle, Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen
40. Naudorf, Wolfgang, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
41. Nettlenbusch, Jutta, Stadt Schwelm, FB Jugend und Soziales, Postfach 745, 58332 Schwelm
42. Nishi-Steinhoff, Brigitte, Beratungsstelle „ZeitRaum“, Buscheyst. 33, 58089 Hagen
43. Orso, Lena, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
44. Otschik, Harald, Ev. Beratungsstelle, Birkenstr. 11, 58256 Ennepetal
45. Pauls, Eva, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
46. Peuler-Kampe, Andrea, PP Hagen Nord, Hoheleye 3, 58093 Hagen
47. Prämaßing, Antje, Profamilia, Hagenerstr. 26a, 58285 Gevelsberg
48. Przybilla, Oliver, Evang. Erziehungsberatungsstelle, Birkenstr. 11, 58256 Ennepetal
49. Reichling, Heidi, Frauenunion Hagen, Feldstr. 22, 58119 Hagen
50. Reinshagen, Jörg, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
51. Rockholt, Johannes, Kath. Eheberatung, Wilhelmstr. 74, 53721 Siegburg
52. Rudolph, Heike, Staatsanwaltschaft, Gerichtshilfe, Lenzmannstr. 16-22, 58095 Hagen
53. Schäfer, Bettina, STA Hagen, Ruinenstr. 75, 44287 Dortmund
54. Scharfen, Sabine, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
55. Schenk, Ulrike, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
56. Schimke, Heide, Psych. Praxis, Christian-Rohlf-Str. 24, 58089 Hagen
57. Schlänger, Josef, Beratungsstelle „ZeitRaum“, Buscheyst. 33, 58089 Hagen
58. Schlünder, Andrea, Frauenhaus Hagen, Postfach 5210, 58102 Hagen
59. Schmidt-Eigner, Iris, Polizei Märkischer Kreis, Friedrichstr. 70, 58638 Iserlohn
60. Schröer, Eva, Jugendamt Sozialer Dienst, Gustav-Heinemann-Platz, 44777 Bochum
61. Schulz-Kaymer, Sybille, Erziehungsberatungsstelle Hattingen, Bahnhofstr. 51, 45525 Hattingen
62. Schumacher, Meinolf, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales

- ▼ 63. Schuster, Petra, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
- 64. Schwarze, Claudia, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
- 65. Siehoff, Maria, Ev. Beratungsstelle Ennepetal, Birkenstr. 11, 58256 Ennepetal
- 66. Skupin, Anke, Gleichstellungsstelle Schwerte, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte
- 67. Spelzer, Silvia, Bewährungshilfe, Koblenzer Str. 7, 57072 Siegen
- 68. Steinhoff, Manfred, Stadt Hagen, Fachbereiche Jugend und Soziales
- 69. Steinkamp, Martin, Erziehungsberatungsstelle Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen
- 70. Steinmetz, Annegret, Jugendamt Stadt Ennepetal, Bismarckstr. 21, 58256 Ennepetal
- 71. Stenner, Norbert, Ev. Kinderdorf Weißenstein, Leopoldstr. 52, 58089 Hagen
- 72. Tasche, Claudia, Gleichstellungsstelle Herdecke, Stiftsplatz 4, 58313 Herdecke
- 73. Terboven, Renate, Kreisverwaltung Ennepe-Ruhr, Hauptstr. 92, 58332 Schwelm
- 74. Versteeg-Schulte, Gerhild, Stadt Hagen, FB 55, Postfach 4249, 58042 Hagen
- 75. Vetter, Detlef, man-o-mann-männerberatung, Psychos. Beratungsst., Teutoburger Str. 106, 33607 Bielefeld
- 76. Vierhaus, Anna, Gleichstellungsstelle Stadt Hagen, Postfach 4249, 58042 Hagen
- 77. Waschlewski, Stefan, Ev. Verein für Kinder-, Jugend und Familienhilfe, Fischertal 4, 42287 Wuppertal
- 78. Welp, Claudia, Frauenbüro Münster, Klemensstr. 10, 48143 Münster
- 79. Wendt, Michael, Evang. Stiftung Loher-Nocken, Lohernockenstr. 47, 58256 Ennepetal
- 80. Wendt, Sabine, Frauenhaus Hagen, Postfach 5210, 58102 Hagen
- 81. Weskamm, Renate, Frauenhaus Lüdenscheid
- 82. Wippermann, Birgit, Gleichstellungsstelle Schwerte, Konrad-Zuse-Str. 4, 58239 Schwerte
- 83. Wozigny, Monika, Bewährungshilfe Schwerte, Hüsingstr. 9, 58239 Schwerte

Täterarbeit soll gestärkt werden

Fachtagung „Häusliche Gewalt“ fand mit 80 Teilnehmern in Berchum statt

BERCHUM. (me) Die „Arbeit mit Tätern“ wurde am Mittwoch während einer Fachtagung im Kurt-Gerstein-Haus diskutiert. Die Mitarbeiter des im Jahr 2001 in Hagen gegründeten „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ hatten 80 Fachleute aus unterschiedlichen Einrichtungen zu dieser Tagung eingeladen.

„Wir wollen die Arbeit mit Tätern optimieren“, erläuterte die Koordinatorin Anne Vierhaus die Intention der Tagung. „Denn“, so Vierhaus, „kaum ein Täter hat jemanden, mit dem er über seine Tat sprechen kann. Es gibt noch immer keine spezifischen Anlaufstellen für Täter.“

Deshalb konnten sich die Teilnehmer der Arbeitsgruppen in drei Vorträgen darüber informieren, wie die Arbeit mit Tätern aussieht.

So machte der Psychologe Detlef Vetter von der Beratungsstelle „man-o-mann“ aus Bielefeld in seinem Vortrag „Praxis der Täterarbeit“ deutlich, dass Männer oftmals den Kontakt zu sich selbst und zu ihren eigenen Gefühlen verlieren. „Dadurch“, so Vetter, „können sie sich auch nicht mehr in andere Personen einfühlen und werden gewalttätig.“

Vetter hatte auch noch eine

weitere Erklärung für die Gewaltbereitschaft von Männern. Seiner Meinung nach sind diese „in bestimmten Bereichen emotional verschlossen, fühlen sich ohnmächtig und sehen keine andere Möglichkeit, aus diesen Gefühlen auszubrechen, als gewalttätig zu werden.“

Die meisten Männer sind laut Vetter selbst Opfer oder Zeuge von Gewalt gewesen. Dies berücksichtigt auch der

Psychologe Stefan Waschlewski. In seinem Vortrag „Gewalt hat System“ berichtete er sowohl über seine Arbeit bei der Familienhilfe Wuppertal mit straffälligen Jugendlichen als auch über deren Vätern.

Der Pädagoge Stefan Beckmann zeigte dann unterschiedliche wissenschaftliche Ansätze in der Täterarbeit auf. Diese herauszuarbeiten ist Aufgabe von WIBIG, einem Berliner und Osnabrücker

Forschungsprojekt zu Interventionsmöglichkeiten gegen häusliche Gewalt. Standen in der Arbeit mit häuslicher Gewalt zunächst die Opfer - in der Regel Frauen und Kinder - im Vordergrund, so konzentrieren sich soziale Institutionen wie Polizei und Justiz zunehmend auch auf die Täter. Um den Kreislauf häuslicher Gewalt zu durchbrechen, trifft sich der „Runde Tisch“ im Abstand von zwei Monaten.



Die Leiter der Workshops in der abschliessenden Plenumsdiskussion: (von links nach rechts) Linda Müller-Kuna (Leiterin der Frauenberatungsstelle Hagen), Josef Schlenger (Beratungsstelle Zeitzonen, Hagen), Christiane Buß (Leiterin des Kommissariats Vorbeugung, Hagen). Foto: me

Westfalenpost, 28.11.2003

Koordiniertes Handeln bei häuslicher Gewalt „Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt“ in Hagen

Zwischenbilanz

Gewaltschutzgesetz

Als Teil des „Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ hat der Bundestag zum 1.1.2002 das Gewaltschutzgesetz auf den Weg gebracht.

Durch diese Regelung wird es den von ihren Ehemännern oder Partnern geschlagenen Frauen möglich, in der eigenen Wohnung zu verbleiben. Sie müssen nicht, wie bisher, mit ihren Kindern zu Verwandten oder in ein Frauenhaus flüchten, um sich vor weiterer Gewaltanwendung in Sicherheit zu bringen. Diese Möglichkeit besteht allerdings nach wie vor.

Die gleichzeitige Veränderung des Polizeigesetzes NRW befugt die Polizei, den Täter für maximal 10 Tage aus der Wohnung zu verweisen. Auf Antrag der Frauen kann das Familiengericht die Frist um maximal weitere 10 Tage verlängern, wenn sie einen Antrag auf alleinige Wohnungszuweisung stellt.

Ein Verstoß des Täters gegen die richterliche Anordnung, der Wohnung fernzubleiben, ist eine Straftat und wird als solche geahndet.

Dieses Prinzip gilt im übrigen auch bei Täterinnen bzw. bei männlichen Opfern, was in der Praxis allerdings selten vorkommt.

Wegweisung:

Der Täter muss gehen, das Opfer kann bleiben

Der Grundsatz „Der Täter muss gehen, das Opfer kann bleiben“ soll insbesondere die Position der Frauen stärken. Die Wegweisung dient ihnen in erster Linie dazu, ihre persönliche Situation und die Möglichkeit eines zivilrechtlichen Verfahrens zu überdenken und entsprechend Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Eine Intention des Gesetzes ist, durch die räumliche Distanz die Gewaltspirale in der Beziehung zu durchbrechen und Anstöße und Möglichkeiten anderer Konfliktbewältigung zu finden.

Dies ist häufig ein langer Weg für die Betroffenen. Somit erhebt das Gesetz auch nicht den Anspruch, dass mit ihm der Gewalt ab sofort ein dauerhaftes Ende bereitet werden kann.

Es ist vielmehr als ein Baustein unter vielen zu verstehen.

Öffentliches Bewusstsein

Durch die staatlichen Sanktionen soll zudem das öffentliche Bewusstsein dahingehend geschärft werden, dass häusliche Gewalt nicht als „Kavaliersdelikt“ oder „Familienstreitigkeit“ bagatellisiert wird. Es ist ein Signal, dass die Gesellschaft den Einsatz von Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung unter Privatleuten nicht duldet und verdeutlicht, dass die Grenzen der Verletzung von absoluten Rechtsgütern auch im privaten Bereich gelten.

Koordiniertes Vorgehen

Die neue Rechtslage erfordert ein neues und somit ungewohntes Vorgehen aller Beteiligten. Polizei, beratende Stellen, Familiengericht und Staatsanwaltschaft müssen sich abstimmen, um in möglichst optimaler Weise die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen und um weitere wirksame Maßnahmen gegen häusliche Gewalt einleiten zu können.

Auch die Einrichtung eines Sonderdezernats „Häusliche Gewalt“ bei der Staatsanwaltschaft Hagen zeigt die neue Gewichtung dieses Themas.

„Runder Tisch gegen häusliche Gewalt“ in Hagen

Im Herbst 2001 wurden die o.g. Institutionen von der damaligen Landtagsabgeordneten Renate Drewke zu einem ersten Gespräch eingeladen.

Polizei, Staatsanwaltschaft, Beratungsstellen, das Frauenhaus, der Fachbereich Jugend und Soziales und die Gleichstellungsstelle der Stadt erklärten sich zur Zusammenarbeit am „Runden Tisch gegen häusliche Gewalt“ bereit. Die Koordination übernahm die Gleichstellungsstelle.

In einem einjährigen intensiven Austausch wurde ein Handlungskonzept für Hagen entwickelt. Es hat das Ziel, kurzfristig eine abgestimmte, effektive Hilfe für die Opfer zu gewährleisten und langfristig den Betroffenen eine Lebensperspektive ohne häusliche Gewalt zu ermöglichen.

Um eine tragfähige Vernetzung aufzubauen war es zunächst notwendig, die Arbeit der einzelnen Stellen und deren spezifische Sichtweise im Detail kennen zu lernen. Anhand von Fallbeispielen wurden die Bausteine für ein integriertes Hilfesystem entwickelt.

Handlungskonzept für Hagen

In allen Fällen häuslicher Gewalt informiert die Polizei vor Ort bei einem Einsatz die Betroffenen über ihre rechtlichen Möglichkeiten und über Hilfsangebote in Hagen.

Bei Einverständnis geben sie die Adressen der Betroffenen an die Frauenberatungsstelle weiter. Von dort werden die Frauen zu einem Beratungsgespräch eingeladen. Die Beratungsstelle übernimmt die psychosoziale Erstberatung sowie auf Wunsch die weitere Betreuung.

Wenn eine Eheberatung oder eine Beratung für den Mann gewünscht ist, wird an die Beratungsstelle „Zeitraum“ weitervermittelt und an die städt. Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche.

Bei einer Gefährdung des Kindeswohls wird durch die Polizei der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes informiert. Darüber hinaus erhält das Jugendamt in allen Fällen von Wegweisung, bei denen Kinder in der Wohnung leben, eine Mitteilung durch die Polizei. Wenn es in Fällen häuslicher Gewalt zur Anzeige kommt wird in bestimmten Fällen die Gerichtshilfe der Staatsanwaltschaft eingeschaltet.

▶ **Das neue Gesetz hat sich in der Praxis bewährt.**

Im Jahr 2002 wurden bei 289 Polizeieinsätzen bei häuslicher Gewalt in Hagen 80 Wegweisungen ausgesprochen. 59 Frauen wurden an die Frauenberatungsstelle weiter vermittelt. Im ersten Halbjahr 2003 gab es bei 41 Wegweisungen 32 Weitervermittlungen an die Beratungsstelle.

Erste Erfahrungen bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes in Hagen zeigen, dass mehr als 2/3 der Betroffenen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Faltblatt „Information zum Schutz vor Gewalt“

Das Faltblatt „Information zum Schutz vor Gewalt“ wurde als Hilfestellung für die Gewaltopfer entwickelt und enthält die wichtigsten Informationen über rechtliche Grundlagen, Hilfsmöglichkeiten und AnsprechpartnerInnen in Hagen. Es wird den Betroffenen bei einem Einsatz durch die Polizei ausgehändigt.

Es wurde in acht Sprachen übersetzt.

Hilfe für Migrantinnen – Zwangsehen und häusliche Gewalt

Im September 2003 wurden die beratenden Stellen für Migrantinnen und Migranten in den „Runden Tisch“ zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen. Alle berichteten von häufigen Fällen häuslicher Gewalt in ihrer täglichen Beratungsarbeit. Es wurde eine weitere Zusammenarbeit vereinbart.

Am 3. Dezember 2003 fand ein Fachvortrag für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zum Thema „Zwangsehe“ statt. Zwei Mitarbeiterinnen des Mädchenwohnhauses „Wasta“ in Köln berichteten über die kulturellen und sozialen Hintergründe und die Folgen der erzwungenen Heirat von muslimischen Mädchen. Das Mädchenhaus „WASTA“ ist eine Einrichtung zum Schutz für Mädchen und junge Frauen aus dem muslimischen Kulturkreis.

Mitglieder des „Runden Tisches“

Heike Dräger, Staatsanwaltschaft Hagen

Heike Rudolph, Staatsanwaltschaft Hagen, Gerichtshilfe

Gabriele Mollenkott, Staatsanwaltschaft Hagen, Gerichtshilfe

Linda Müller-Kuna, Frauenberatungsstelle

Cornelia Bücken, Frauenberatungsstelle

Sabine Wendt, Frauenhaus

Andrea Schlünder, Frauenhaus

Peter Grunwald, Polizei

Hans Leppler, Polizei

Ewald Gedeon, Polizei

Christiane Buß, Polizei, Opferschutz

Bernd Markus, Polizei, Opferschutz

Gerstid Versteeg-Schulte, Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales

Martin Steinkamp, Stadt Hagen, FB Jugend und Soziales

Josef Schlänger, Beratungsstelle „Zeitraum“

Anna Vierhaus, Stadt Hagen, Gleichstellungsstelle

